



Geschäftsbericht 2023

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G.

FÜR DAS, WAS KOMMT.



ÜBERBLICK

		2023	2022
Versicherungsbestand			
Versicherungssumme	in Mio. €	72.455	70.062
lfd. Beitrag für ein Jahr	in Mio. €	1.424	1.392
Anzahl der Verträge	in Tsd.	1.499	1.499
Gesamter Zugang	in Mio. €		
Beitragssumme		4.223	3.493
lfd. Beitrag		133	105
Einmalbeitrag		184	210
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €		
lfd. Beitrag		1.387	1.372
Einmalbeitrag		184	210
Gesamt		1.572	1.583
Versicherungsleistungen	in Mio. €		
ausgezahlte Beträge		922	854
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen		1.077	214
Guthaben der Versicherungsnehmer¹	in Mio. €		
Deckungsrückstellung		16.453	15.882
Gewinn Guthaben		225	231
Rückstellung für Beitragsrückerstattung		956	916
Gesamt		17.634	17.029
Kapitalanlagen	in Mio. €	17.720	17.153
lfd. Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen	in %	3,17	2,29
Verwaltungsaufwendungen			
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	in %	1,8	1,7
Überschuss und seine Verwendung	in Mio. €		
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung		183	215
Direktgutschrift		31	5
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		14	13
Gesamt		227	232
Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und in den Kompetenz-Centern		694	643

¹ Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.



INHALTSVERZEICHNIS

Organe	3
Lagebericht	4
Bestandsbewegung	19
Bilanz	21
Gewinn- und Verlustrechnung	25
Anhang	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	83
Bericht des Aufsichtsrats	90



LAGEBERICHT

JAHRESABSCHLUSS

Bericht über das 105. Geschäftsjahr der
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

Vorgelegt der Hauptversammlung vom 23. April 2024



AUFSICHTSRAT

Dr. Joachim Maas

Vorstand i.R., Dortmund,
Vorsitzender

Frank Sternheim

Kaufmann, Berlin,
stellv. Vorsitzender

Ralf Borm*

Abteilungsleiter, Dortmund

Klaus Korte

Bankdirektor i.R., Münster

Prof. Dr. Michaela Völler

Hochschullehrerin, Köln

Frank Walter*

Anwendungsentwickler, Bochum

*Arbeitnehmervertreter

VORSTAND

Dietmar Bläsing

Dortmund, Sprecher des Vorstandes

Dr. Gerrit Böhm

Dortmund

Celine Carstensen-Opitz

Dortmund

Axel-Rainer Hoffmann

Dortmund (bis 31.12.2023)



ÜBERBLICK

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr 2023 vor dem Hintergrund der teils dramatischen menschlichen, geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielen.

Die gesamten Beitragseinnahmen sanken leicht um 0,7 % auf 1,572 Milliarden €, während die Branche ein Minus von 4,0 % erwartet. Unsere laufenden Beitragseinnahmen stiegen um 1,1 %. Da der Markt hingegen von Stagnation ausgeht, werden wir unseren Marktanteil nach laufenden Beiträgen voraussichtlich auf 2,16 % (Vorjahr 2,14 %) steigern.

Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs stieg deutlich stärker als erwartet um 20,9 % auf 4,223 Milliarden € (Vorjahr: 3,493 Milliarden €). Der Versicherungsbestand stieg dem laufenden Jahresbeitrag nach um 2,3 % auf 1,424 Milliarden €. Die Stornoquote – gemessen in laufendem Jahresbeitrag – stieg trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds nur leicht von 4,2 % auf 4,3 %. Sie liegt voraussichtlich weiterhin unterhalb der Branche (I.-III. Quartal: 4,6 %).

Das erwirtschaftete ordentliche Kapitalanlagenergebnis vor Steuerungsmaßnahmen sowie die Kosten- und Risikoergebnisse befanden sich wie geplant weiterhin auf einem guten Niveau. Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern betrug 196 Millionen € (227 Millionen €). Davon wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 183 Millionen € (215 Millionen €) zugewiesen. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) erhöhten sich erneut wie erwartet um 35,4 Millionen € auf 1,139 Milliarden €. Das Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden und erhöhte sich planmäßig um 6,1 % auf 235 Millionen €.

Aufgrund der im langjährigen Vergleich deutlich verbesserten Zinssituation am Kapitalmarkt konnten wir im Jahr 2023 den Fokus auf bonitätsstarke, festverzinsliche Rentenpapiere legen. Durch die selektive Beimischung erwartungsgemäß renditestarker Anlagen aus den Bereichen Private Equity, Aktien und erneuerbaren Energien und Infrastruktur konnte in der Neuanlage insgesamt eine Rendite von 4,6 % inkl. erwarteter Erträge erzielt werden. Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen stieg auf 3,2 % (2,3 %). Wegen des im Vergleich zum Vorjahr leichten Zinsrückgangs reduzierte sich der Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten von -1,669 Milliarden € auf -0,840 Milliarden €.

Da das Zinsniveau gleichwohl weiterhin deutlich über dem Niveau der Vorjahre lag, konnte wieder ein Betrag aus der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung entnommen werden. Hierbei wurden 49,6 Millionen € aufgelöst (51,6 Millionen €).

Der Verwaltungskostensatz stieg leicht von 1,7 % auf weiterhin geringe 1,8 %. Die „bilanzielle“ Abschlusskostenquote betrug wie im Vorjahr 4,9 %.

Unseren Versicherungsnehmern haben wir rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 360 Millionen € (355 Millionen €) gutgeschrieben. Die unmittelbar aus dem Jahresergebnis entnommene Direktgutschrift betrug 31,3 Millionen € (4,5 Millionen €). Der höhere Geschäftsjahreswert resultiert aus der Indexpartizipation unserer Indexrente „Klassik modern“.

Wir haben die laufende Zins-Überschussbeteiligung für Verträge mit laufender Beitragszahlung zum 01.01.2024 erneut erhöht. Traditionelle klassische Rentenversicherungen erhalten eine laufende Verzinsung von 2,8 % (2,6 %). Unsere Rentenversicherung „Klassik modern“ stellen wir 2024 mit einer laufenden Verzinsung des Vertragsguthabens von 3,25 % (3,05 %) aus. Zusammen mit der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,15 % ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 3,4 %. Damit bieten wir derzeit eine der attraktivsten Zins-Überschussbeteiligungen in der Lebensversicherungsbranche. Möglich wird das insbesondere durch unsere breit diversifizierte und ertragreiche Kapitalanlage, unsere guten Kosten- und Risikoergebnisse sowie die teilweise Auflösung der Zinszusatzreserve.



ZUGANG

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist seit über 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig.

Im Jahr 2023 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- » Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter,
- » Risikoversicherung,
- » Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung),
- » Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung),
- » Kapitalbildende und Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz,
- » Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung,
- » Selbstständige Pflegerenten-Versicherung,
- » Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherung,
- » Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung,
- » Unfall-Zusatzversicherung,
- » Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- » Pflegerenten-Zusatzversicherung.

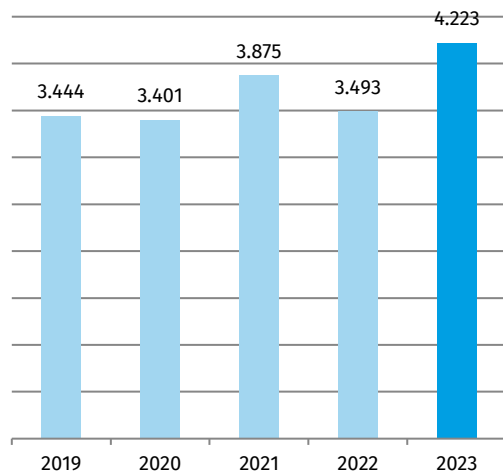
Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs stieg um 20,9 % auf 4,223 Milliarden € (Vorjahr: 3,493 Milliarden €) und erreichte damit ein Allzeithoch. Dabei erzielte das Neugeschäft unserer fondsgebundenen Versicherungen einen starken Zuwachs von 691 Millionen € Beitragssumme und betrug 2,847 Milliarden €.

83 % unseres Neuzugangs entfielen auf die Altersversorgung. Innerhalb dieses Produktbereichs machten Fondsgebundene Versicherungen 81 % und unsere Indexrente „Klassik modern“ 13 % des Neuzugangs aus.

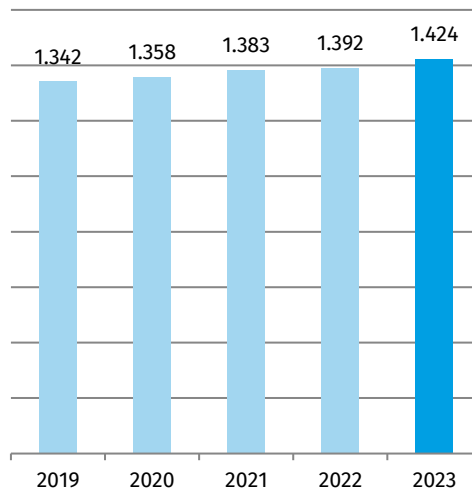
Das Neugeschäft an biometrischen Versicherungen verzeichnete einen Zuwachs um 25 % auf 725 Millionen € Beitragssumme (582 Millionen €). Es bestand im Wesentlichen aus dem Produktbereich Arbeitskraftabsicherung (Berufsunfähigkeits-Versicherungen und Grundfähigkeitsabsicherung).



**Gesamter Zugang
Beitragssumme in Mio. €**



**Versicherungsbestand
lfd. Beitrag in Mio. €**



VERSICHERUNGSBESTAND

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Versicherungsbestand der Anzahl nach wie im Vorjahr 1,499 Millionen Verträge, stieg dem laufenden Jahresbeitrag nach allerdings um 2,3 % auf 1,424 Milliarden €. Für die gesamte Branche wird ein Rückgang nach Vertragszahl von 1,3 % und ein Anstieg nach laufendem Beitrag von 0,2 % erwartet.

Die gesamten vorzeitigen Abgänge erhöhten sich um 3,0 % auf 60,1 Millionen € laufenden Jahresbeitrag. Die Stornoquote – gemessen in laufendem Jahresbeitrag – stieg trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds nur leicht von 4,2 % auf 4,3 %.

BEITRÄGE

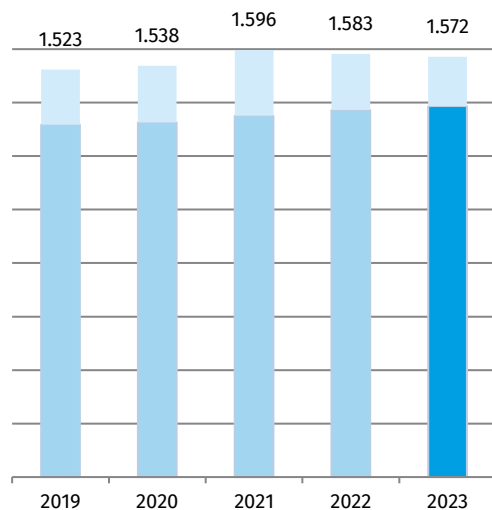
Die gesamten gebuchten Bruttobeiträge sanken leicht um 0,7 % von 1,583 Milliarden € auf 1,572 Milliarden. Die darin enthaltenen laufenden Beiträge stiegen dagegen um 1,1 %. Im gesamten Markt wird eine Stagnation der laufenden Beiträge prognostiziert.

Der Anteil der Einmalbeiträge in Höhe von 184 Millionen € (210 Millionen €) machte 11,7 % (13,3 %) der gebuchten Bruttobeiträge aus. Unsere Einmalbeiträge bestehen weiterhin größtenteils aus Zulagen und Zuzahlungen zu Riester- und Basisrentenverträgen oder Einmalbeiträgen zu Rentenversicherungen, die der Altersversorgung dienen. In der Branche liegt der Anteil der Einmalbeiträge bei knapp 28 % der gesamten Beiträge, der Rückgang im Geschäftsjahr 2023 wird auf 13 % geschätzt. Wegen des höheren Anteils der Einmalbeiträge an den Gesamteinnahmen wirkt dies deutlich stärker auf die gesamte Beitragsentwicklung im Markt.

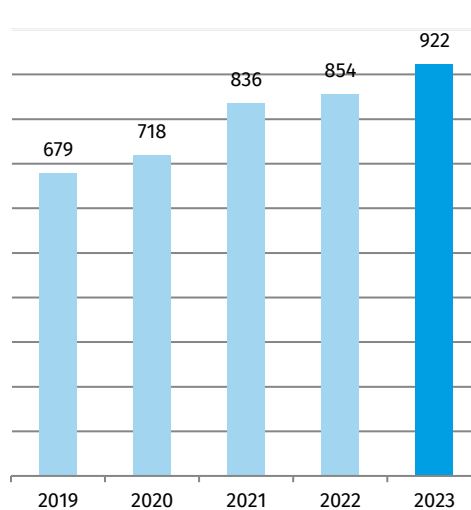


Zusammensetzung gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €

■ lfd. Beitrag ■ Einmalbeitrag



ausgezählte Versicherungsleistungen in Mio. €



VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die Leistungen für Abläufe, Versicherungsfälle und Renten stiegen deutlich um 11,4 % auf 645 Millionen €. Hiervon entfielen 447 Millionen € (392 Millionen €) auf Ablaufleistungen, 37,2 Millionen € (38,8 Millionen €) auf Todesfalleleistungen, 76,2 Millionen € (71,8 Millionen €) auf Leistungen für Arbeitskraftabsicherung und 84,5 Millionen € (76,9 Millionen €) auf sonstige Rentenleistungen.

Die Aufwendungen für Rückkäufe stiegen um 3,5 % auf 249 Millionen €.

Im Geschäftsjahr wurden außerdem 35,1 Millionen € Überschussguthaben ausgezahlt.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen betrug 1,077 Milliarden €. Die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr lagen somit bei 1,997 Milliarden € nach 1,067 Milliarden € im Vorjahr.

KAPITALANLAGEN

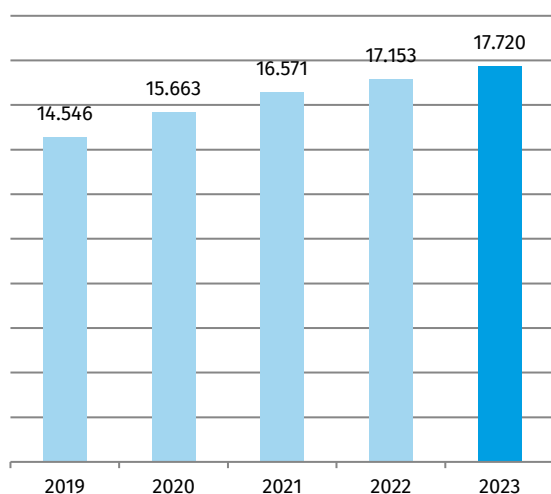
Das Jahr 2023 war durch das Fortbestehen höherer Zinsen und weiterhin erhöhter Inflation geprägt. Insbesondere die Immobilienbranche kommt durch das erhöhte Zinsniveau und die weiterhin angespannte Lage in Bezug auf die Baukosten zunehmend unter Druck. Zum Jahresende gipfelte dies in der Insolvenz der Signa Gruppe. Im Jahr 2023 sahen wir auf der anderen Seite positive Aktienmärkte, die insbesondere im letzten Quartal stark zulegten. Der DAX stieg um 19 % auf 16.752 Punkte. Nachdem die Zinsen im Jahr 2022 deutlich gestiegen waren, stiegen die Zinsen im Jahr 2023 zunächst weiter leicht an, um zum Jahresende bis unter das Niveau des Jahresanfangs zu fallen.



Der Bestand der Kapitalanlagen ohne die Anlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen wuchs um 3,3 % auf 17,720 Milliarden €.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unsere Neuanlage breit diversifiziert. Zum einen haben wir weiterhin in bonitätsstarke Rentenpapiere mit langen Laufzeiten investiert, die mittlerweile wieder auskömmliche Renditen vorweisen. Diese Investitionen resultierten zu einem nennenswerten Teil aus valutierenden Vorkäufen. Zum anderen haben wir unsere Neuanlage in Alternative Anlageklassen fortgeführt. Investitionsschwerpunkte lagen auf Immobiliendarlehen sowie Private Equity.

Kapitalanlagen in Mio. €



Im Jahr 2023 haben wir uns weiter auf die Feinsteuerung der Duration bei nach wie vor hoher Gesamtbonität fokussiert.

Der Bestand an Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und an anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 36 Millionen € auf 8,021 Milliarden €. Die Aktienquote zu Marktwerten – inkl. der Aktien im Spezialfonds – betrug 3,4 % (3,7 %).

Unsere Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stiegen um 358 Millionen € auf 4,582 Milliarden €. Bei den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen einschließlich Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen erhöhte sich der Bestand um 125 Millionen € auf 1,937 Milliarden €.

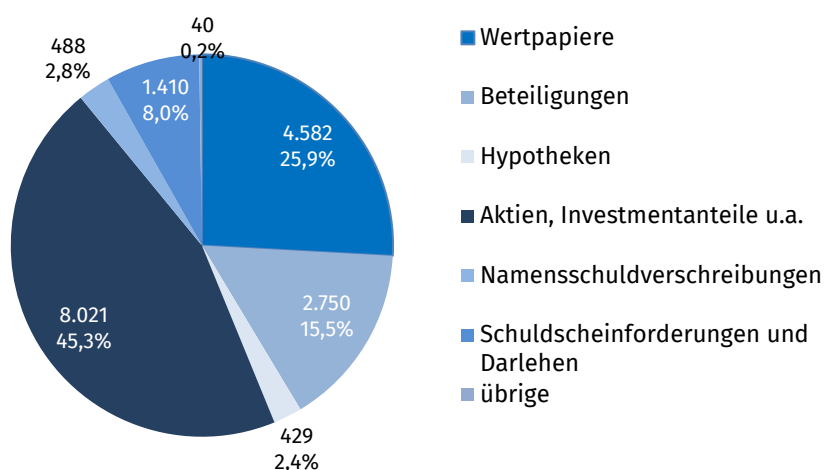
Zur Stärkung der Neuanlagen in Sachwerte wurden im Berichtsjahr über Beteiligungen und Anteile an Investmentvermögen 245 Millionen € in Immobilien neu investiert. Der Buchwert des indirekt über Beteiligungen und Fonds gehaltenen Grundbesitzes stieg auf 2,767 Milliarden € (2,642 Milliarden €).

Bei den Kapitalanlagen machten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Genussscheine und Aktien in Summe 45,3 % (46,6 %) des Bestandes aus. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit 25,9 % (24,6 %) einen weiteren großen Posten, gefolgt von indirekt gehaltenen Immobilieninvestments mit 15,6 % (15,4 %).



In Schuldscheinforderungen und Darlehen waren 8,0 % (7,7 %) der Kapitalanlagen investiert, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen machten 2,4 % (2,6 %) aus. Der Bestand an Namensschuldverschreibungen lag bei 2,8 % (2,6 %).

Aufschlüsselung der Kapitalanlagen in Mio. € / in Prozent



ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

Von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, haben wir Gebrauch gemacht. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen betrugen 16,880 Milliarden €. Die Bewertungsreserven stiegen aufgrund des leichten Zinsrückgangs im Geschäftsjahr auf 1,572 Milliarden € (1,413 Milliarden €), während sich die stillen Lasten auf 2,411 Milliarden € (3,082 Milliarden €) verringerten. Der Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten belief sich auf -4,7 % (-9,7 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Von den gesamten mit stillen Lasten saldierten Bewertungsreserven entfielen 1,378 Milliarden € (1,290 Milliarden €) auf Aktien, auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie auf indirekte Immobilienanlagen, also auf Reserven, die nicht unmittelbar von Zinsänderungen an den Rentenmärkten abhängen.

Ein großer Teil der stillen Lasten ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den starken Zinsanstieg in 2022 entstanden. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für den jeweiligen Vermögensgegenstand innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.



ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen insgesamt 596 Millionen € (415 Millionen €). Die in den Erträgen aus Kapitalanlagen enthaltenen außerordentlichen Erträge machten 29,1 Millionen € (19,2 Millionen €) aus. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen auf 225 Millionen € (108 Millionen €). Die darin enthaltenen außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 219 Millionen € (102 Millionen €). Grund hierfür sind im Wesentlichen Abschreibungen auf (nachrangige) Unternehmensanleihen der Immobilien- und Immobilienentwicklungsbranche sowie auf verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen erhöhte sich auf 3,2 % (2,3 %). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen stieg trotz der vorstehend erläuterten Wertberichtigungen von 1,8 % auf 2,1 %.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern ging auf 196 Millionen € (227 Millionen €) zurück. Davon wurden der RfB 183 Millionen € (215 Millionen €) zugewiesen. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden 13,5 Millionen € (12,8 Millionen €) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

GEWINNBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Für die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss wurden aus dem Geschäftsjahresergebnis als Zuführung zur RfB und im Wege der Direktgutschrift insgesamt 214 Millionen € (219 Millionen €) bereitgestellt.

Die Überschussbeteiligung finanzieren wir überwiegend durch Entnahmen aus der RfB und zu einem kleineren Teil durch Direktgutschriften aus dem Jahresüberschuss. Die unmittelbar aus dem Jahresergebnis entnommene Direktgutschrift betrug 31,3 Millionen € (4,5 Millionen €). Der höhere Geschäftsjahreswert resultiert aus der Indexpartizipation unserer Indexrente „Klassik modern“.

Nach Abzug des Schlussüberschussanteil-Fonds betrug die freie RfB 298 Millionen € (278 Millionen €). Zusammen mit dem Eigenkapital, den Nachrangdarlehen und dem Schlussüberschussanteil-Fonds ohne die Rückstellung für Gewinnrenten summieren sich unsere passivseitigen Sicherheitsmittel auf 1,139 Milliarden € (1,104 Milliarden €). Der Stand der Zinszusatzreserve reduzierte sich um 49,6 Millionen € auf 1,706 Milliarden €.

Wir haben die laufende Zins-Überschussbeteiligung für Verträge mit laufender Beitragszahlung zum 01.01.2024 erneut erhöht. Traditionelle klassische Rentenversicherungen erhalten eine laufende Verzinsung von 2,8 % (2,6 %). Unsere Rentenversicherung „Klassik modern“ statten wir 2024 mit einer laufenden Verzinsung des Vertragsguthabens von 3,25 % (3,05 %) aus. Zusammen mit der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,15 % ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 3,4 %. Damit bieten wir derzeit eine der attraktivsten Zins-Überschussbeteiligungen in der Lebensversicherungsbranche. Möglich wird das insbesondere durch unsere breit diversifizierte und ertragreiche Kapitalanlage, unsere guten Kosten- und Risikoergebnisse sowie die teilweise Auflösung der Zinszusatzreserve.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

Aufgrund des am 24.04.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst setzt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand Zielgrößen und Fristen für den jeweiligen Frauenanteil fest. Im November 2021 legten Vorstand und Aufsichtsrat aktualisierte Zielquoten fest und definierten als Ende der Folgefrist den 31.12.2026.

	Quote 31.12.2023	Zielquote 31.12.2026
Aufsichtsrat	17%	17%
Vorstand	25%	25%
1. Führungsebene	6%	17%
2. Führungsebene	46%	30%

Am 31.12.2020 lag der Frauenanteil der 2. Führungsebene noch bei 30 %. Der Aufsichtsrat formulierte im November 2021 das Ziel, diese Quote nicht absinken zu lassen. Die Steigerung auf inzwischen 46 % bewerten wir sehr positiv.

CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Über die Risiken der künftigen Entwicklung berichten wir unter Beachtung und in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 20.

Risikomanagementsystem

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) des Unternehmens verschlechtert.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind in einer Risikostrategie dokumentiert, die auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risikobegrenzung und Chancennutzung abzielt. Die Details sind in einer Risikomanagement-Leitlinie beschrieben.

Die Organisation des Risikomanagements ist dezentral. Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken in seinem Verantwortungsbereich zuständig ist. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements erfolgen durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion (kurz URCF).

Die Interne Revision prüft selbstständig, unabhängig und objektiv risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme. Hierzu gehört auch die regelmäßige Prüfung der URCF.

Der Risikomanagement-Prozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur werden alle Risiken durch die Risikoverantwortlichen erfasst.

In der anschließenden Risikoanalyse und -bewertung wird die Wesentlichkeit der Risiken bestimmt. Hierfür sind die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage ausschlaggebend. Soweit die



Risiken quantifiziert werden können, erfolgt dies auf der Grundlage von Risikomodellen. Zuletzt werden die Risiken in Risikokategorien eingeordnet.

Die Risikosteuerung erfolgt in einem Frühwarnsystem. Für die wesentlichen Risiken sind Steuerungsgrößen und Limits definiert. Die Ergebnisse der Risikoprüfung anhand der einzelnen Steuerungsgrößen werden regelmäßig von den Risikoverantwortlichen an die URCF gemeldet, die hieraus jährlich einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz: ORSA-Bericht) erstellt. In Vorstandssitzungen wird dieser Bericht von der URCF erläutert und die Gesamtrisikolage dargestellt und beurteilt.

Bei Limitüberschreitungen werden festgelegte Informationspflichten ausgelöst, Ursachen und Auswirkungen analysiert und Maßnahmen ergriffen. Unerwartete Veränderungen in der Risikolage führen zu hausinternen Ad-hoc-Meldungen.

Darüber hinaus berichtet das Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich dem Gesamtvorstand und der URCF über die Risikosituation der Kapitalanlagen.

Die Produktionsentwicklung wird durch das Vertriebscontrolling überwacht. Dabei wird auf die Neuzugangverteilung auf Vertriebswege und Vertriebspartner sowie insbesondere auf Produktgruppen im Hinblick auf Ertrags- und Risikoaspekte geachtet. Die Fokussierung auf den Vertriebsweg der unabhängigen Vertriebspartner beinhaltet für uns die Chance, unseren gesamten Geschäftsbetrieb konsequent auf diesen Vertriebsweg auszurichten und uns als Spezialist für diesen Vertriebsweg zu profilieren. Die Akzeptanz unserer Produkte und unseres Vertriebservice messen wir anhand unseres Abschneidens bei renommierten Vertriebspartnerbefragungen. Es besteht keine Abhängigkeit von einem oder wenigen Vertriebspartnern.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems betrachten wir Nachhaltigkeitsrisiken systematisch. In Übereinstimmung mit der Einschätzung der BaFin sehen wir Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der bekannten Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle Risikoarten wirken, weshalb wir sie systematisch im Rahmen unserer Risikoinventur identifizieren, um sie anschließend analysieren und managen zu können.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird in Politik und Öffentlichkeit immer intensiver diskutiert. Wir sehen für uns als Unternehmen sowie für die Versicherungswirtschaft hier insgesamt erhebliche Chancen, z.B. im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen. Unser Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit erläutern wir in einem gesonderten Bericht.

Ein Austausch zwischen der Koordinationsstelle für das Thema Nachhaltigkeit und der URCF findet regelmäßig statt. Darüber hinaus wurde ein ESG-Board (Environmental, Social, Government) eingerichtet, welches sich dem Thema Nachhaltigkeit widmet.

Versicherungstechnische Risiken

In der Lebensversicherung werden Prämien und Versicherungsleistungen zu Vertragsbeginn für die gesamte, in der Regel mehrere Jahrzehnte umfassende Versicherungsdauer festgelegt. In die Kalkulation der Prämien gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, aber keine Stornoannahmen. Für die meisten Verträge wurde auch die Deckungsrückstellung mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation berechnet; die Ausnahmen werden im Folgenden benannt.

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse, die tatsächlichen Parameter deutlich nachteilig von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Prinzipiell begegnen wir diesem Risiko dadurch, dass zu Vertragsbeginn alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zudem überprüfen wir laufend die tatsächliche Entwicklung der Parameter,



um frühzeitig nachteilige Entwicklungen erkennen und, falls nötig, geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergreifen zu können.

Als biometrische Annahmen – vor allem Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und Pflegebedürftigkeit – verwenden wir neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten auch unternehmenseigene Tafeln.

Die meisten zur Kalkulation verwendeten Tafeln enthalten nach wie vor angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Bei den Renten- bzw. den Pflegerentenversicherungen hat sich jedoch gezeigt, dass die vor 2005 bzw. vor 2009 für die Kalkulation verwendeten Tafeln keine ausreichenden Sicherheitsspannen mehr enthalten. Die Deckungsrückstellung für diese Bestände haben wir daher – wie im Anhang beschrieben – verstärkt.

Einige biometrische Risiken haben wir durch Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern mit gutem Rating begrenzt. Darüber hinaus begegnen wir den biometrischen Risiken unter anderem durch eine sorgfältige Antragsprüfung und durch regelmäßige Analysen des Schadenverlaufs.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Ein Kostenrisiko ergibt sich auch aus dem Stornorisiko, weil durch unerwartet häufige Kündigungen von Lebensversicherungsverträgen die zu Vertragsbeginn entstandenen Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung während der Vertragslaufzeit kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Diesen Risiken begegnen wir unter anderem durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, durch die Vereinbarung geeigneter Vergütungs- und Provisionshaftungsregeln mit den Vertriebspartnern und durch ein Stornofrüherkennungs-System auf Vertriebspartner-Ebene. Unser positives Kostenergebnis ist Ausdruck der Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass die aufgrund der Kalkulation erforderlichen rechnungsmäßigen Zinsen nicht aus den Kapitalanlagen erwirtschaftet werden können. Es ist daher eng mit den Risiken aus den Kapitalanlagen verbunden.

Im Jahr 2023 waren – wie in den Jahren zuvor – die ordentlichen Erträge aus unseren Kapitalanlagen höher als die kalkulatorischen rechnungsmäßigen Zinsen; das gilt auch ohne die in diesem Jahr erwirtschafteten, aber nicht ausgeschütteten Erträge, v. a. unseres Wertpapier-Fonds. Wir erwarten, dass das auch zukünftig der Fall sein wird. Dies ist vor allem ein Resultat unserer an den Anforderungen aus dem Asset-Liability-Management ausgerichteten Kapitalanlagestrategie. Die derzeit wieder auskömmlichen Neuanlagerenditen auch klassischer festverzinslicher Anlagen sowie der rückläufige durchschnittliche Rechnungszins im Versicherungsbestand tragen ebenfalls dazu bei. Nur bei einer erheblichen Verschlechterung der Neuanlagemöglichkeiten könnten die ordentlichen Kapitalerträge zukünftig schneller zurückgehen als die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen.

Für alle Versicherungsverträge, die mit mindestens 1,75 % Rechnungszins abgeschlossen wurden, haben wir – wie im Anhang beschrieben – eine Zinszusatzreserve gebildet. Sie ist im Jahr 2023 – bei gleichbleibendem Referenzzins – um knapp 3 % zurückgegangen. Durch den freiwerdenden Betrag wurden die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen aus dem Versicherungsbestand verringert. Angesichts der aktuellen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank erwarten wir in den nächsten Geschäftsjahren weitere Auflösungen der Zinszusatzreserve in ähnlichem Umfang. Dies illustriert, wie die Zinszusatzreserve das Zinsgarantierisiko verringert.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern, einbehaltene Stornosicherheiten, Vertrauensschaden-Versicherungen sowie das oben genannte Stornofrüherkennungs-System



begrenzen wir das Risiko des Ausfalls von Forderungen an Vermittler. Die Ausfälle von Forderungen an Vermittler betragen im Durchschnitt der letzten drei Jahre -1,5 % der entsprechenden Forderungen. Demnach erfolgten mehr Rückflüsse aus ausgebuchten Forderungen, als Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Die Ausfälle von Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Beiträgen lagen bei 0,05 % der Außenstände.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen wird durch die vom Aufsichtsrat verabschiedete allgemeine Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Darin werden Limite für Konzentrationen auf einzelne Kontrahenten („Mikrolimits“) sowie auf Branchen, Währungen, Ländergruppen, Bonitätsstufen, Sektoren und Anlageklassen (Eigenkapital-/ Fremdkapitalinstrumente und Immobilien) formuliert („Makrolimits“), die im Rahmen des monatlichen internen Reportings überwacht werden. Dabei wird berücksichtigt, ob und in welchem Umfang wir das Risiko einzelner Anlagekategorien durch Absicherungsinstrumente gemildert haben.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind eng mit dem Zinsgarantierisiko verbunden. Zu ihrer Quantifizierung eignet sich daher das durch Solvency II vorgeschriebene, stochastische Solvenzkapitalmodell, in dem die Wechselwirkungen zwischen den Kapitalanlagen und den Zinsanforderungen aus den Versicherungsverträgen berücksichtigt sind. Wir wenden dabei das Standardmodell nach Solvency II in seiner Umsetzung durch das GDV-Branchensimulationsmodell an. Wie aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, werden damit vierteljährlich die Solvenzbedeckungen ermittelt und damit auch die Risiken aus den Kapitalanlagen quantifiziert. Außerdem betrachten wir in internen Szenarioanalysen, wie sich die Kapitalanlagerisiken und die Solvenzkapitalbedeckung bei verschiedenen Änderungen der Annahmen des Solvenzkapitalmodells entwickeln, z.B. bei veränderten Zinsparametern sowohl im liquiden als auch im illiquiden Laufzeitbereich oder bei Anpassungen von Kapitalanlageallokationsquoten.

Risiken aus Kapitalanlagen können sich auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss auswirken. Dies betraf im Jahr 2023 insbesondere Anleihen der Immobilien- und Immobilienentwicklungsbranche. Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch verschiedene Umfeld- und/oder Umweltfaktoren das Risiko von weiteren Marktwertrückgängen bei Immobilien realisiert und sich sowohl auf Finanzierungen als auch auf direkt oder indirekt gehaltene Immobilien Abschreibungen einstellen. Solche und ähnliche Auswirkungen untersuchen wir zum einen mit mittelfristigen Prognoserechnungen für unterschiedliche Kapitalmarktszenarien. Zum anderen werden regelmäßig Stress-Tests durchgeführt, mit denen die Auswirkungen von Marktverwerfungen auf den Jahresüberschuss quantifiziert werden. Dabei werden zunächst die Auswirkungen von definierten Stressszenarien auf den Zeitwert der Kapitalanlagen und dann der daraus resultierende Abschreibungsbedarf ermittelt. Abschließend wird untersucht, ob trotz der so ermittelten Abschreibungen in den Stressszenarien ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden könnte. Im Folgenden geben wir die Ergebnisse für eines der untersuchten Stressszenarien an:

In diesem Stressszenario werden Zeitwertrückgänge von 20 % bei Aktien und Beteiligungen, von 15 % bei Wandelanleihen und von 5 % bei Immobilien unterstellt. Darüber hinaus wird für sämtliche festverzinslichen Wertpapiere der Zeitwertrückgang simuliert, der sich aus einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und einer zusätzlichen, bonitätsspezifischen Spreadausweitung ergibt. Für nicht abgesicherte Fremdwährungsgeschäfte wurde ferner ein Wertverlust zwischen 10 % (bei Renten) und 25 % (bei Aktien und Beteiligungen) simuliert. Es wird angenommen, dass alle Zeitwertrückgänge gleichzeitig eintreten. Insgesamt ergäben sich für den Stichtag 31.12.2023 Zeitwertverluste in Höhe von

- » 1,478 Milliarden € bei festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Genussscheinen) in der Direktanlage und in Rentenfonds,
- » 604 Millionen € bei Beteiligungen und Aktien in der Direktanlage,



- » 101 Millionen € bei Immobilienfonds und -beteiligungen und
- » 908 Millionen € beim Spezialfonds, davon
 - » 769 Millionen € bei festverzinslichen Wertpapieren einschließlich Renten-Futures,
 - » 25,5 Millionen € bei Wandelanleihen und
 - » 114 Millionen € bei Aktien

Darüber hinaus werden Ausfallrisiken von festverzinslichen Wertpapieren durch die Anwendung bonitätspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten quantifiziert. Diese würden insgesamt (Direktanlage, Rentenfonds und Spezialfonds) zu einem weiteren Zeitwertverlust von 205 Millionen € führen.

In der Gesamtsumme ergäben sich in diesem Szenario Zeitwertverluste in Höhe von 3,296 Milliarden €, die jedoch lediglich zu einem Abschreibungsbedarf von maximal 616 Millionen € führen würden. Die wesentliche Annahme gemäß dem Stressmodell ist, dass die aus dem Zins- und Spread-Anstieg resultierenden Zeitwertrückgänge nur vorübergehender Natur sind und daher im Anlagevermögen, dem wir mit wenigen Ausnahmen alle Kapitalanlagen zugeordnet haben, nicht zu Abschreibungen führen. Dies gilt im Wesentlichen auch für die festverzinslichen Wertpapiere im Spezialfonds, die aber einer gesonderten Substanzwertanalyse unterzogen werden. Darüber hinaus führen die vor dem Eintritt des Stresses vorhandenen stillen Reserven insbesondere bei Aktien, Beteiligungen und Immobilien dazu, dass der Abschreibungsbedarf geringer als der Zeitwertverlust ist. Bei Immobilienbeteiligungen berücksichtigen wir bei der Berechnung des Abschreibungsbedarfs zusätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip. Da zudem auch nach dem Eintritt der Zeitwertverluste noch Kapitalanlagen mit stillen Reserven in Höhe von 835 Millionen € vorhanden wären, hätte in diesem Szenario der Abschreibungsbedarf vollständig durch deren Realisierung ausgeglichen und damit auch in diesem Stressszenario ein positiver Jahresüberschuss erreicht werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Szenarien mit anderen Konstellationen eintreten können, die einen höheren Abschreibungsbedarf hervorrufen.

Den leider andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine betrachten wir voller Sorge. Unser Mitgefühl gilt insbesondere den Zivilisten, denen schreckliches Leid widerfährt. Mit Blick auf unsere ökonomische Situation berichten wir notwendigerweise wie folgt: Zum Bilanzstichtag haben wir keine Exponierung gegenüber russischen oder ukrainischen Emittenten.

Ein Liquiditätsrisiko besteht nicht, da die für 2024 prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen und den Versicherungsbetrieb nur rund 90 % der Beitragseinzahlungen und knapp 70 % der Summe aus liquiditätswirksamen Beiträgen und ordentlichen Kapitalanlageerträgen ausmachen.

Operationelle Risiken

Bei den operationellen Risiken spielt das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement beobachten und bewerten. Änderungen von Steuergesetzen und der finanzgerichtlichen Rechtsprechung sowie unterschiedliche Auffassungen im Rahmen von Betriebsprüfungen können zu Risiken hinsichtlich der Steuerbelastung führen.

Im Zusammenhang mit dem Aufsichtsregime Solvency II wurde das Risikomanagement auf die neuen Anforderungen ausgerichtet; es unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess.



Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Das lang anhaltende Niedrigzinsumfeld und dabei insbesondere das seit 2015 am Kapitalmarkt herrschende Zinsniveau bedeuteten für die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. wie für die gesamte Lebensversicherungsbranche eine besondere Managementaufgabe. Mit den von uns seitdem ergriffenen Maßnahmen insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen, aber auch durch die Geschäftserfolge bei den von uns im Neugeschäft erfolgreich angebotenen Versicherungsprodukten, konnten wir die aus den Zinsgarantien entstehenden Risiken deutlich verringern. Der relativ stabile Zins im Laufe des Jahres 2023 unterstützt unsere Risikotragfähigkeit zusätzlich. Da die Zinsentwicklung naturgemäß unsicher ist, ist nach unserer Einschätzung das Zinsgarantierisiko weiterhin das Risiko mit den größten potentiellen Auswirkungen auf unser Unternehmen.

Die aktuelle Risikosituation liegt deutlich innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

STRATEGISCHE ERFOLGSFAKTOREN

Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Nachhaltigkeit verstehen wir umfassend. Unser nachhaltiges Handeln zielt darauf, für heutige und zukünftige Generationen bestmögliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen und die vorhandenen zu erhalten. Anders als in vielen anderen Branchen wird uns dieses Ziel durch unseren Geschäftszweck erleichtert, der wegen seines Beitrags zur Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit nachhaltig an sich ist. Verantwortung für die Zukunft übernehmen wir als Versicherer, Arbeitgeber und Förderer.

Da wir als Versicherungsverein keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z.B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiv beraten. Deshalb fokussieren wir uns seit Jahren erfolgreich auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Motivierte und zufriedene Mitarbeiter betrachten wir als einen wesentlichen Eckpfeiler für nachhaltiges Wirtschaften. Faire Arbeitsbedingungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir legen Wert auf dauerhafte Arbeitsverhältnisse und verzichten weitestgehend auf Outsourcing. Unsere Mitarbeiter erhalten außerdem umfangreiche Sozialleistungen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass unsere Arbeitsbedingungen der Gesundheit und dem Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zuträglich sind.



Die sich stetig verändernden Marktanforderungen sowie unsere hohen Ansprüche an überdurchschnittliche Serviceleistungen gegenüber Kunden und Vertriebspartnern verlangen von unseren Mitarbeitern besonderes Engagement und eine hohe Lernbereitschaft. Die konsequente Aus- und Weiterbildung hat daher einen hohen Stellenwert.

In diesen Zeiten vielfältiger Herausforderungen sind diese Marktanforderungen weiterhin erheblich erhöht. Die enormen Arbeitsbelastungen wurden freiwillig, flexibel und unbürokratisch gemeistert. Wir danken allen Mitarbeitern, die durch ihre Leistung und ihre große Einsatzbereitschaft in dieser besonderen Situation zu unseren guten Geschäftsergebnissen und zu unserem weiterhin hohen Ansehen im Markt beigetragen haben.

Wegen der stetig wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten erstellen wir eine gesonderte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b Abs. 3 HGB i.V.m. § 315b Abs. 3 HGB, die insbesondere auf Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung eingeht und auf unserer Internetseite unter www.volkswohl-bund.de/unternehmen veröffentlicht wird.

AUSBLICK

Auf der einen Seite sind die Menschen in Deutschland mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den Terrorangriff auf Israel und dessen Folgen sowohl in ihrer privaten wirtschaftlichen als auch in ihrer sozialen Situation erheblich betroffen. Gleichzeitig sind sie gezwungen mit der massiv gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung umzugehen. Dies führt unter anderem vor dem Hintergrund hoher Inflation tendenziell zu einer Zurückhaltung bei zusätzlichen Ausgaben, z.B. auch für zusätzlichen Versicherungsschutz. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende Krise die Sensibilität und das Bewusstsein für den Bedarf an Schutz in schwierigen Zeiten.

Der Bedarf an betrieblicher und privater Altersvorsorge und Arbeitskraftabsicherung ist nach wie vor ungebrochen. Dabei sind Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsunternehmen mit ihrer Absicherung des Langlebkeitsrisikos sowie ihres geringen Kapitalanlagerisikos auf Grund des kollektiven Sparprozesses nach wie vor wichtige und geeignete Ergänzungen der gesetzlichen Sozialversicherung. Vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zur Zukunft der Altersvorsorge gilt es, die Vorteile der privatwirtschaftlich organisierten Absicherungslösungen deutlich zu machen und die aktuellen Diskussionen konstruktiv zu begleiten.

Trotz des vorhandenen Bedarfs an Altersvorsorge- und Absicherungslösungen sieht sich die Versicherungswirtschaft seit längerem einer Zurückhaltung der privaten Haushalte bei längerfristigen finanziellen Bindungen gegenüber. Darüber hinaus lässt das insgesamt nach wie vor niedrige Zinsniveau die Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsbranche für Kunden – zu Unrecht – weniger attraktiv erscheinen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besitzt mit ihren attraktiven Produkten und ihren in Umfragen kontinuierlich bestätigten guten Serviceleistungen für Kunden und Vertriebspartner in diesem herausfordernden Umfeld eine nachhaltig gute Marktstellung. Dies gilt ebenso für die regelmäßig prämierten technischen Fähigkeiten in Bezug auf die Anbindung von Vertriebspartnern und Dienstleistern.

Wir werden weiterhin unsere Kernkompetenz als Risikoträger durch die Übernahme des Langlebkeits-, Todesfall-, Arbeitskraftverlust- und Pflegefallrisikos klar herausstellen und uns in unseren Altersversorgungsprodukten durch Komponenten zur Risikotragung von anderen Anbietern der Finanzbranche wie Banken und Investmentgesellschaften deutlich abgrenzen. Unsere Produkte bieten unseren Vertriebspartnern die Möglichkeit, ihren Kunden ganzheitliche Lösungen für die Risiken Altersarmut, Verlust der Arbeitskraft, Tod und Pflegebedürftigkeit anbieten zu können.



Mit unserer Berufsunfähigkeitsversicherung und unseren Grundfähigkeitsabsicherungen €XISTENZ und Plan D (Produkt des Konzernunternehmens Dortmunder Lebensversicherung AG) stellen wir unseren Vertriebspartnern ein bedarfsgerechtes und wettbewerbsfähiges Angebot zur Absicherung der Arbeitskraft ihrer Kunden zur Verfügung.

Im Bereich der Altersversorgung bieten wir mit „Klassik modern“ eine Rentenversicherung an, die die Chance auf eine Partizipation an steigenden Aktienindizes mit sinnvollen Garantien und Absicherungen verbindet. Daneben bieten wir fondsgebundene Versicherungen mit verschiedenen Absicherungsniveaus an. Der Neuzugang dieser fondsgebundenen Versicherungen übertraf sowohl das Vorjahr als auch unseren Plan für das Jahr 2023. Das Neugeschäft in diesem Bereich stieg deutlich um 691 Millionen € Beitragssumme und betrug 2,847 Milliarden €. Seit dem Jahr 2022 bieten wir mit unserem neuen Produkt Fondsmodern eine vollständig neu konzipierte fondsgebundene Rentenversicherung an, bei der Kunden von Anfang an – unabhängig von der gewählten Garantiehöhe – eine hohe Fondsquote erreichen. Dieses neue Produkt trug spürbar zu unserem Wachstum bei.

Sehr gut hat sich auch der Bereich der Betrieblichen Altersversorgung entwickelt. Das Neugeschäft in diesem Segment stieg um 38 % auf 889 Millionen € Bewertungssumme. Für das Jahr 2024 erwarten wir ein weiteres Wachstum auf bereits sehr hohem Niveau sowohl in der Betrieblichen als auch in der Privaten Altersversorgung.

Das Neugeschäft unserer Berufsunfähigkeitsversicherung sowie unseres Körperschutzproduktes €xistenz stieg insgesamt um 23 %. Für das Jahr 2024 erwarten wir ebenfalls ein abermals wachsendes Neugeschäftsvolumen.

Da unser Neuzugang weiterhin die Abgänge übertrifft, erwarten wir für 2024 – bei in etwa gleich hohen Einmalbeiträgen – abermals eine Steigerung der laufenden Beiträge.

Die zukünftige Ertragslage wird nennenswert von den Möglichkeiten an den Kapitalmärkten bestimmt. Im Zusammenhang mit der Politik der Europäischen Zentralbank und der derzeitigen makroökonomischen Gesamtlage erwarten wir ein volatiles Marktumfeld. Mit Blick auf das historisch betrachtete immer noch niedrige Zinsniveau für Neuanlagen erwarten wir im Jahr 2024 eine etwa gleich bleibende erwirtschaftete Durchschnittsverzinsung sowie auf Grund von Thesaurierungen eine leicht sinkende ausgewiesene laufende Durchschnittsverzinsung.

Im Jahr 2023 haben wir durch eine gezielte Feinsteuerung der Duration sowie die weitere Diversifikation der Kapitalanlagen dazu beigetragen, unsere Risikotragfähigkeit hinsichtlich Solvency II weiter zu verbessern.

Für das Jahr 2024 erwarten wir eine leichte Steigerung des Neuzugangs und in dem Zuge leicht steigende Beitragseinnahmen. Die Entnahme aus der Zinszusatzreserve wird sich voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung wie im Jahr 2023 bewegen. Der Rohüberschuss kann insbesondere durch unsere breit diversifizierte Kapitalanlage sowie gute Risiko- und Kostenergebnisse auf einem auskömmlichen und stabilen Niveau gehalten werden, sodass RfB, freie RfB und Eigenkapital voraussichtlich steigen werden.

Dortmund, im Februar 2024

Der Vorstand

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Einzelversicherung													
	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.499.168	1.391.991		70.062.053	151.734	77.502	83.487	48.569	639.677	648.692	493.350	441.719	130.920	175.509
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	63.989	86.469	78.890	3.771.565	419	186	84	78	10.479	12.828	48.390	66.730	4.617	6.647
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	806	45.127	101.146	2.231.171	-	1.495	-	1.278	216	21.290	437	17.973	153	3.090
2. Erhöhungen der Vers.summen durch Überschussanteile	-	-	-	8.393	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Übriger Zugang	1.101	1.048	4.202	67.042	-	-	-	-	153	127	686	562	262	359
4. Gesamter Zugang	65.896	132.644	184.237	6.078.171	419	1.681	84	1.356	10.848	34.245	49.513	85.265	5.032	10.097
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.964	2.382	-	94.445	1.552	349	136	184	1.164	1.177	602	445	510	227
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	23.875	29.192	-	821.427	8.122	5.179	3.758	2.323	5.470	13.344	4.475	3.728	2.050	4.618
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	29.988	52.424	-	1.311.241	2.105	1.766	42	205	8.844	18.471	16.689	23.397	2.308	8.585
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.380	7.681	-	1.162.396	1	-	1.268	873	5.957	6.741	72	24	82	44
5. Übriger Abgang	985	8.962	-	295.703	-	242	2	156	15	2.985	691	4.293	277	1.286
6. Gesamter Abgang	66.192	100.641		3.685.213	11.780	7.535	5.206	3.741	21.450	42.718	22.529	31.887	5.227	14.760
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.498.872	1.423.994		72.455.011	140.373	71.647	78.365	46.184	629.075	640.220	520.334	495.097	130.725	170.846

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Einzelversicherung											
	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.499.168	70.062.053	151.734	2.372.151	83.487	4.578.700	639.677	45.485.266	493.350	14.402.623	130.920	3.223.313
davon beitragsfrei	312.015	3.209.349	55.918	225.372	7.453	48.071	118.961	1.770.832	89.240	548.558	40.443	616.516
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.498.872	72.455.010	140.373	2.169.835	78.365	4.280.450	629.075	46.641.941	520.334	16.202.143	130.725	3.160.641
davon beitragsfrei	322.488	3.429.445	52.555	211.119	7.426	47.985	126.253	1.913.829	93.390	604.878	42.864	651.634

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherung		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	148.583	14.253.334	5.511	88.187	141.503	14.021.933	-	-	1.569	143.214
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	142.654	13.936.785	4.648	76.002	136.452	13.717.919	-	-	1.554	142.864

D. BESTAND AN IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres: ---
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres: ---



BILANZ ZUM 31.12.2023

Aktiva		2023	2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	€ € €		€
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		11.354.051	8.688.772
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.857.950	900.817
		14.212.001	9.589.589
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.151.784.231	2.108.291.922
2. Beteiligungen		598.526.291	582.563.945
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		8.021.064.999	7.984.583.288
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.582.367.775	4.223.938.919
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		428.709.869	441.045.366
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	487.969.796		448.548.291
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.409.768.302		1.325.605.652
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.287.840		15.246.765
d) übrige Ausleihungen	24.375.434		22.840.936
		1.937.401.372	1.812.241.645
		17.719.854.538	17.152.665.085
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen		3.410.893.006	2.917.801.565



	€	€	€	€
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	9.850.339			10.136.112
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>200.467.480</u>			<u>175.570.206</u>
		210.317.819		185.706.318
2. Versicherungsvermittler		<u>133.404.041</u>		<u>135.349.504</u>
		343.721.861		321.055.823
II. Sonstige Forderungen		<u>113.996.188</u>		<u>136.322.333</u>
davon an verbundene Unternehmen: € 22.997.184 (V): € 11.075.915)			457.718.049	457.378.156
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		5.739.404		3.733.577
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>142.759.836</u>		<u>104.516.226</u>
			148.499.240	108.249.803
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		80.902.197		83.207.822
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.386.373</u>		<u>940.146</u>
			82.288.570	84.147.968
G. Aktive latente Steuern			131.669.563	71.150.121
			<u>21.965.134.967</u>	<u>20.800.982.286</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dortmund, den 22. Februar 2024

Der Treuhänder

Karl-Friedrich Coerdts



BILANZ ZUM 31.12.2023

Passiva			2023	2022
A. Eigenkapital	€	€	€	€
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.022.584		1.022.584
2. andere Gewinnrücklagen	220.506.687			207.756.687
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	<u>13.500.000</u>	<u>234.006.687</u>		<u>12.750.000</u>
			235.029.271	221.529.271
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			110.000.000	110.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	35.164.681			37.479.206
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-</u>			<u>-</u>
		35.164.681		37.479.206
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	16.669.888.026			16.109.069.637
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>216.762.822</u>			<u>227.221.217</u>
		16.453.125.204		15.881.848.420
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	81.636.594			75.017.812
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>8.868.000</u>			<u>10.382.000</u>
		72.768.594		64.635.812
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	956.152.225			915.812.928
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-</u>			<u>-</u>
		956.152.225		915.812.928
			17.517.210.704	16.899.776.366
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		3.428.200.013		2.921.103.868
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>17.307.007</u>		<u>3.302.303</u>
			3.410.893.006	2.917.801.565



	€	€	€	€
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		49.668.131		50.774.539
II. Steuerrückstellungen		46.778.464		-
III. Sonstige Rückstellungen		<u>63.689.897</u>		<u>61.438.848</u>
			160.136.492	112.213.387
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			225.630.822	237.603.217
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	249.206.959			256.579.096
2. Versicherungsvermittler	<u>36.406.451</u>			<u>30.269.214</u>
		285.613.410		286.848.310
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.088.336		1.948.956
III. Sonstige Verbindlichkeiten		11.237.701		12.461.214
davon:				
aus Steuern € 1.567.763 (VJ.: € 1.520.051)				
			<u>300.939.447</u>	<u>301.258.480</u>
H. Rechnungsabgrenzungsposten			5.295.225	800.000
			<u>21.965.134.967</u>	<u>20.800.982.286</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II und D der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. November 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Dortmund, den 26. Februar 2024

Der Verantwortliche Aktuar

Lars Isenburg



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS ZUM 31.12.2023

I. Versicherungstechnische Rechnung		2023	2022
	€	€	€
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.571.539.557		1.582.588.051
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>38.036.386</u>		<u>36.398.290</u>
		1.533.503.171	1.546.189.761
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.314.525		-3.180.104
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-</u>		<u>-</u>
		<u>-2.314.525</u>	<u>-3.180.104</u>
		1.535.817.696	1.549.369.865
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		38.164.212	33.310.009
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		207.976.694	86.610.387
davon:			
aus verbundenen Unternehmen 184.634.735 € (V): 60.091.185 €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon:			
aus verbundenen Unternehmen - € (V): - €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-		-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>358.569.814</u>		<u>308.658.241</u>
		358.569.814	308.658.241
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.698.090	2.980.246
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>24.408.382</u>	<u>16.267.142</u>
		595.652.980	414.516.015
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		406.097.384	351.452
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		74.915.816	34.547.991
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	892.751.580		823.067.207
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>40.694.036</u>		<u>49.393.201</u>
		852.057.543	773.674.006



	€	€	2023 €	2022 €
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	6.618.782			1.051.193
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-1.514.000</u>			<u>-14.000</u>
		8.132.782		1.065.193
			860.190.325	774.739.199
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	1.067.914.534			158.344.336
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3.546.310</u>			<u>-9.670.376</u>
		1.064.368.224		168.014.712
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>-</u>		<u>-</u>
			1.064.368.224	168.014.712
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			182.648.524	214.694.279
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	206.711.807			171.698.301
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>27.613.441</u>			<u>27.497.304</u>
		234.325.248		199.195.605
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>3.370.455</u>		<u>2.545.731</u>
			230.954.793	196.649.874
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.520.856		5.749.354
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		218.409.013		10.741.272
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>655.920</u>		<u>91.238.585</u>
			224.585.788	107.729.211
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			8.622.384	550.901.080
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>41.469.155</u>	<u>34.776.989</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			37.808.894	-15.410.011



	€	€	2023 €	2022 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		29.883.689		24.764.054
2. Sonstige Aufwendungen		<u>41.804.839</u>		<u>38.332.038</u>
			<u>-11.921.150</u>	<u>-13.567.984</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			25.887.744	-28.977.995
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.385.912		-41.729.208
5. Sonstige Steuern		<u>1.832</u>		<u>1.213</u>
			<u>12.387.744</u>	<u>-41.727.995</u>
6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			13.500.000	12.750.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			<u>13.500.000</u>	<u>12.750.000</u>
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			<u>-</u>	<u>-</u>



BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Bewertung immaterieller Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten. Die linearen Abschreibungen entsprechen mit Ausnahme von Computerhardware und Software grundsätzlich den steuerlichen Sätzen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Regelungen des § 6 Abs. 2, 2a EStG bilanziert.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Kapitalrückzahlungen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

Von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, haben wir Gebrauch gemacht. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir mit den Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgt mit dem Nominalwert.

Dauerhafte Wertminderungen werden durch Abschreibungen berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB angesetzt.

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Uneinbringlich erscheinende Außenstände werden ausgebucht. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Das Ausfallrisiko von Forderungen ist durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die Beitragsüberträge werden für jeden einzelnen Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung der vereinbarten Zahlungsweise und der Fälligkeitstermine ermittelt. Dabei werden die Bruttobeiträge um Stückkosten, zum Teil um Inkassokosten und gegebenenfalls um sonstige Zuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341f HGB sowie der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet; für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan.



Die Deckungsrückstellung zu Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung, zu Fondsgebundenen Versicherungen und zu Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz wird einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Dabei wird sichergestellt, dass die retrospektiv berechnete Deckungsrückstellung – bei Fondsgebundenen Versicherungen mit dynamischem Wertsicherungskonzept zusammen mit dem Garantiewert eines Wertsicherungsfonds – mindestens der prospektiv berechneten Deckungsrückstellung für die gemäß den jeweiligen tariflichen Bedingungen zugesagten Versicherungsleistungen entspricht.

Für alle anderen Versicherungen wird die Deckungsrückstellung einzelvertraglich gemäß der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten, der sonstigen Abschlusskosten und der Verwaltungskosten in beitragsfreien Zeiten sowie impliziter Berücksichtigung der Verwaltungskosten in beitragspflichtigen Zeiten berechnet. Diese Grundsätze gelten auch für die Berechnung der Deckungsrückstellung von Bonussummen und -renten.

Die Deckungsrückstellung in der Position C.II entfällt im Wesentlichen auf folgende Rechnungsgrundlagen:

Rechnungszins*	Ausscheideordnung*	Anteil an der gesamten Deckungsrückstellung
3,50%	Sterbetafel 86	2%
	DAV1987R	1%
4,00%	Sterbetafel 86	2%
	DAV1994T	2%
	DAV1994R	7%
	BU-Verbandstafeln 90	1%
3,25%	DAV1994T	1%
	DAV1994R	6%
	BU-Tafeln DAV1997I	1%
2,75%	DAV1994T	2%
	DAV1994R	5%
	DAV2004R	15%
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1%
2,25%	DAV2008T	1%
	DAV2004R	26%
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	2%
1,75%	DAV2004R	8%
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1%
1,25%	DAV2004R	4%
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1%
0,90%	DAV2004R	6%
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1%

* Als Rechnungszins bzw. Ausscheideordnung eines Versicherungsvertrages wird bei dieser Angabe jeweils der Zins bzw. die Ausscheideordnung gewählt, mit dem/der seine Verpflichtungen zu Vertragsbeginn prospektiv bewertet wurden, im Falle von Zinsvektoren der maximale Wert. Im Vertragsverlauf wird die Bewertung teilweise mit einem niedrigeren Rechnungszins vorgenommen.



4 % der Deckungsrückstellung in der Position C.II entfallen auf Versicherungen aus fremdgeführten Konsortialverträgen. Dieser Anteil wurde von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen (im Altbestand) bzw. deren Methoden und Rechnungsgrundlagen (im Neubestand) berechnet

Vor 1997 abgeschlossene Versicherungen werden maximal mit 35 ‰ der Versicherungssumme beziehungsweise 29 ‰ der Kapitalabfindung gezillmert, von 1997 bis 2007 abgeschlossene Versicherungen mit maximal 40 ‰ der Beitragssumme. Ausnahme sind die Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz. Für diese und für alle ab 2008 abgeschlossenen Versicherungen werden maximal 40 ‰ (ab 2015: maximal 25 ‰) der Beitragssumme als Zillmerkosten angesetzt und gleichmäßig auf die ersten fünf Jahre der Beitragszahlungsdauer verteilt. Bei vor 2005 abgeschlossenen Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erfolgt die gleichmäßige Verteilung auf zehn Jahre. Bei ab 2015 abgeschlossenen Versicherungen werden sonstige Abschlusskosten von jeweils maximal 5 ‰ der Beitragssumme in den Jahren 6 – 8 der Beitragszahlungsdauer berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung enthält Auffüllungsbeträge

- » für mit mindestens 1,75 % Rechnungszins abgeschlossene Versicherungsverträge
 - » auf das Niveau gemäß § 5 Abs. 3, 4 DeckRV,
 - » unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten;
- » für mit den Tafeln DAV1987R und DAV1994R abgeschlossene Rentenversicherungen
 - » auf das Niveau der Sterbetafel DAV2004R-Bestand zzgl. DAV-Trendansatz 2023,
 - » unter Ansatz von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten;
- » für bis 2008 abgeschlossene Pflegerenten-(Zusatz-)Versicherungen
 - » auf das Niveau der Pflegetafel DAV2008P.

Die Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeits- und Existenzversicherungen enthält außerdem eine Rückstellung für die Option auf Anschlusspflegeversicherung, die retrospektiv und kollektiv gebildet wird.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht im Wesentlichen aus folgenden Teilen:

- » Für bis zur Bestandsfeststellung fällig gewordene Leistungen, die vor der Bestandsfeststellung nicht mehr ausgezahlt werden konnten, wird die Summe der einzelvertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen zurückgestellt.
- » Für Todesfälle, die nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird je Vertrag das riskierte Kapital zurückgestellt.
- » Die Rückstellung für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene Berufsunfähigkeitsfälle, die vor der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, aber noch nicht abschließend geprüft werden konnten, wird mit einem pauschalen Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei geht differenziertes Erfahrungswissen über die Wahrscheinlichkeiten der Anerkennung als Leistungsfälle ein.
- » Für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene, aber noch nicht bekannte Todes- und Berufsunfähigkeitsfälle wird unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vorjahre eine pauschale Rückstellung gebildet.
- » Darüber hinaus werden für Regulierungsaufwendungen 1 % der zuvor beschriebenen Rückstellungen, jedoch ohne die Rückstellungen für fällig gewordene, aber noch nicht ausgezahlte Ablaufleistungen, zurückgestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds enthält Rückstellungen für Gewinnrenten, für Schlussüberschussanteile und für die endfällige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.



Die Rückstellung für Gewinnrenten dient zur Finanzierung von nicht-dynamischen Überschussrenten und Pflegebonusrenten. Sie wird prospektiv berechnet. Für die Rückstellung für nicht-dynamische Renten werden die dem Tarif zugrunde liegenden Sterbetafeln und der deklarierte laufende Gesamtzins als Rechnungsgrundlagen verwendet. Für die Rückstellung für Pflegebonusrenten werden unterschiedliche Rechnungsgrundlagen für die Anwartschaftszeit (Aktivensterblichkeiten und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten 2. Ordnung und laufender Gesamtzins) und den Pflegerentenbezug (Invalidensterblichkeit 1. Ordnung und Rechnungszins) verwendet.

Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile wird einzelvertraglich gebildet

- » für summenabhängige Schlussüberschussanteile im Altbestand, indem sie laut genehmigtem Geschäftsplan mit dem Verhältnis von abgelaufener und gesamter Versicherungsdauer multipliziert und mit einem Zinssatz von 4,9 % abgezinst werden;
- » für summenabhängige Schlussüberschussanteile im Neubestand, indem ihr anteiliger Endwert unter Annahme einer Verzinsung von 0,49 % ermittelt und mit 2,99 % diskontiert wird;
- » für Schlussüberschussanteile zu Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen im Neubestand, indem sie mit dem Verhältnis von abgelaufener und gesamter Versicherungsdauer multipliziert und mit einem Zinssatz von 0,49 % abgezinst werden;
- » für alle anderen Schlussüberschussanteile in ihrer erreichten Höhe.

Die Rückstellung für die endfällige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird, soweit eine solche deklariert ist, mit den gleichen Methoden und Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die Rückstellung für Schlussüberschussanteile.

Die Pensionsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Es wurden die biometrischen Richttafeln 2018 G verwendet. Künftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Der IDW-Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde, soweit einschlägig, beachtet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausweispflichtige Betrag beläuft sich auf 667.198 €.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter verwendet:

Zinssatz zum 01.01.2023:	1,78 %
Zinssatz zum 31.12.2023:	1,83 %
Gehaltstrend:	2,50 %
Rententrend:	2,20 %

Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird, umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen. Diese Rückstellungen werden rätierlich ab dem Beginn der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit angesammelt und mit dem Barwert bewertet.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wird individuell ermittelt.

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND DER KAPITALANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Bilanzwerte Vorjahr in T€	Zugänge in T€	Umbuchungen in T€	Abgänge in T€	Zuschreibungen in T€	Abschreibungen in T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr in T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.689	2.665					11.354
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	901	2.425				468	2.858
Summe A	9.590	5.090				468	14.212
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.108.292	243.092		176.702	2.102	25.000	2.151.784
2. Beteiligungen	582.564	49.122		8.127		25.032	598.526
Summe B I	2.690.856	292.214		184.829	2.102	50.032	2.750.311
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.984.583	383.654		212.624	2.596	137.144	8.021.065
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.223.939	453.192		63.985		30.778	4.582.368
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	441.045	15.178		27.514			428.710
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	448.548	50.939		11.518			487.970
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.325.606	120.012		35.394		455	1.409.768
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.247	3.470		3.429			15.288
d) Übrige Ausleihungen	22.841	1.534					24.375
Summe B II	14.461.809	1.027.979		354.463	2.596	168.377	14.969.544
Insgesamt	17.162.255	1.325.284		539.293	4.698	218.877	17.734.067



A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Bei den selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um eine in Entwicklung befindliche Software. Im Geschäftsjahr wurden 2.665.279 € an Herstellungskosten unter der Maßgabe des § 255 Abs. 2 HGB aktiviert.

B. KAPITALANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, Dortmund	100%	880.219.452	22.952.318
VB Private Equity SCS-RAIF**, LU-Senningerberg	100%	913.334.373	65.099.967
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp, LU-Findel	100%	460.243.906	121.218.335
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	100%	112.096.912	7.418.645
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Erlangen	100%	54.338.946	294.671
VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Dortmund	100%	47.285.149	5.607.610
VOLKSWOHL BUND Holding AG, Dortmund	100%	757.212	-46.530.400
Volkswohl Bund Energie GmbH, Dortmund	100%	633.114	4.057
prokundo GmbH, Dortmund	100%	861.693	158.919
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, Dortmund	100%	22.898	501
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG, Berlin	95%	86.666.566	2.757.284
Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp, LU-Findel	31%	161.142.932	8.794.195
Pantheon Global Secondary Fund VII Euro Feeder SCSp**, LU-Luxembourg	29%	21.721.320	1.983.820
Solutio Premium Private Debt II Master SCSp**, LU-Luxembourg	22%	418.276.410	19.359.848



	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
Allianz Testudo SCSp**, LU-Luxembourg	22%	603.974.574	37.627.535
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	21%	76.940.763	5.367.500
8F Aquaculture Fund I LP**, KY-George Town	20%	215.666.739	63.474.409
Infrastructure Access Portfolio-L 2 SCSp, LU-Findel	18%	220.513.262	11.074.352
IV-Initiative Vorsorge GmbH**, Oberursel	17%	814.200	-42.702
Solutio Premium Private Debt III Master SCSp*, LU-Luxembourg	12%	-	-
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG**, Grünwald	12%	347.648.185	20.939.091
Allianz Tulip GP S.a.r.l.**, LU-Senningerberg	12%	435.582.263	-12.189.559
BCA AG**, Oberursel	10%	4.431.691	-874.405
AVP Diversified III S.L.P.*, FR-Paris	10%	-	-
WORKSURANCE GmbH**, Kronach	10%	162.641	-216.712
VDG- Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH**, Dortmund	9%	1.164.336	134.614
Infrastructure Access Portfolio-L 4 SCSp, LU-Findel	9%	154.460.948	18.332
ECBF I SCSp**, LU-Munsbach	8%	32.713.796	-18.339.996
Infrastructure Access Portfolio-L 3 SCSp, LU-Findel	8%	314.842.299	13.931.521
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH**, Bayreuth	8%	598.895	16.400
vfm Service GmbH**, Pegnitz	8%	2.648.076	2.314.999
AVP Diversified II S.L.P.**, FR-Paris	7%	154.226.567	-2.512.767



	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	5%	391.999.138	24.336.301
TRIIVA Zeil 94 GmbH & Co. KG**, Frankfurt/Main	2%	51.738.890	-3.289.898
Blue Owl GP Stakes V Offshore Investors LP**, KY-George Town	1%	1.347.696.456	-91.476.346
TRIIVA Angerhof GmbH & Co. KG**, Frankfurt/Main	1%	84.731.398	2.865.644
Protektor Lebensversicherungs-AG**, Berlin	1%	7.855.773	1.524
Petershill IV Offshore SCSp**, LU-Luxembourg	1%	708.081.629	-24.408.442
* Neugründung, Werte liegen noch nicht vor			
** Werte aus 2022, da noch keine aktuelleren Jahresabschlüsse vorliegen			

Zeitwerte der Kapitalanlagen	2023 Zeitwert	2023 Buchwert
	€	€
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.252.378.128	2.151.784.231
2. Beteiligungen	662.014.922	598.526.291
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.125.269.504	8.021.064.999
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.672.053.213	4.582.367.775
3. Hypotheken-, Grundschild-, und Rentenschuldforderungen	424.849.887	428.709.869
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	423.466.733	487.969.796
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.281.184.037	1.409.768.302
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.287.840	15.287.840
d) Übrige Ausleihungen	23.720.989	24.375.434



Für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden

Kapitalanlagen beträgt

- die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten	17.719.854.538
- die Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwerte	16.880.225.252
- sowie der Saldo	-839.629.286

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie der nicht notierten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren, der Equity-Methode bzw. einem abgeleiteten Börsenwert oder zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den notierten Wertpapieren wurde als Freiverkehrswert der Börsenkurs festgestellt; bei den nicht notierten Wertpapieren und Darlehen wurde der Zeitwert durch ein Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt.

Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 12.603.432.774 € wurden unter Anwendung des Wahlrechts des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Hierbei wurden stille Lasten im Umfang von 2.145.795.035 € ausgewiesen, weil es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt. Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 8.770.391.436 € und der Zeitwert 6.624.596.402 €.

Durch den deutlichen Zinsanstieg in 2022 haben sich insbesondere bei den langlaufenden bonitätsstarken festverzinslichen Wertpapieren zinsinduzierte Lasten von 970.879.369 € eingestellt. Diese Lasten werden als nicht dauerhaft erachtet, weil geplant ist, diese Anlagen bis zur Endfälligkeit zu halten und der Marktwert zum Laufzeitende gegen den Rückzahlungswert konvergiert sowie keine Zweifel an der Bonität der Emittenten bestehen.

Bei Aktien im Direktbestand liegen zum Bilanzstichtag Lasten von 2.339.443 € vor, wobei Werthaltigkeitsanalysen, nachhaltige Kurse auf Basis von Expertenschätzungen (z.B. GDV-Evidenzwertberechnungen, Bloomberg-Konsenszielkurse) oder nicht aufgelöste IDW-Aufgreifkriterien auf nur temporäre Wertminderungen hindeuten.

Ein großer Teil der stillen Lasten (1.128.342.184 €) ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den Zinsanstieg und nicht durch Bonitätsverschlechterungen entstanden. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für den jeweiligen Vermögensgegenstand innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.

Neben den vorstehend beschriebenen Lasten des Spezialfonds liegen Lasten in Höhe von 44.234.038 € bei vier weiteren Fonds vor, die überwiegend auf das gestiegene Zinsumfeld zurückzuführen sind. Es handelt sich nicht um dauerhafte Wertminderungen, da es innerhalb der Investmentvermögen keine wesentlichen Bonitätsveränderungen gegeben hat.

Darüber hinaus werden sonstige nach § 285 Nr. 18 HGB ausweispflichtige Finanzinstrumente, deren Zeitwert 1.305.430.538 € beträgt, zum Buchwert von 1.570.981.765 € ausgewiesen. Von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, weil beabsichtigt ist, diese Kapitalanlagen bis zu ihrer Fälligkeit zu halten und an der Bonität der Schuldner keine Zweifel bestehen und/oder es sich nicht um voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen handelt.

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Umfang von 218.409.013 € (10.091.272 €) vorgenommen.



Angaben zu Investmentanteilen gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Zeitwert	Stille Reserven	Ausschüttungen in 2023
gemischter Fonds	3.510.789.581	-1.128.342.184	2.574.032
Immobilienfonds	2.186.427.438	208.810.073	83.447.029
Direct Lending	367.239.045	5.136.678	39.453.778
Rentenfonds	290.633.836	-38.731.164	8.823.221
Erneuerbare Energien & Infrastruktur	640.063.092	30.575.804	14.934.692
Aktienfonds	2.891.400	891.400	-

Innerhalb unseres gemischten Fonds wurden Aktien- und Rentenmandate an Investmentgesellschaften vergeben, deren ausnahmslose Liquidierung praktisch nicht taggleich erfolgen kann. Gleichwohl ist gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine tägliche Rückgabe der Anteile grundsätzlich möglich.

Die Rückgabe der Anteilsscheine an den Immobilienfonds ist nur eingeschränkt kurzfristig möglich.

Darüber hinaus bestehen Rückgabebeschränkungen bei alternativen Anlageklassen (Erneuerbare Energien, strukturierte Immobiliendarlehen, Direct Lending und andere), die tendenziell als illiquide einzustufen sind, so dass deren Rückgabe kurz- bis mittelfristig nur eingeschränkt möglich ist.

Zwei unter den Investmentanteilen bilanzierte Fondskonstruktionen werden gem. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Konzernabschluss einbezogen.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGEN

Fonds	Bilanzwert am 31.12.2023 €	Zahl der Anteil- einheiten
Metzler Germany Smaller Companies Sustainability	58.970.718,65	341.145,290
Metzler European Equities Sustainability	86.165.112,30	552.978,516
Metzler Global Growth Sustainability	403.024.268,76	1.361.476,484
CONVEST 21 VL	166.752.022,03	1.978.547,960
Templeton Growth (EURO)	384.808.464,10	18.725.472,706
DWS Invest Top Asia	59.601.717,17	205.098,820
Fidelity - Euro Bond Fonds	7.531.174,72	596.765,033
Fidelity - European Growth	157.053.528,81	8.974.487,361
BGF - Global Allocation Fund	25.669.901,24	389.942,294
Templeton Global Bond	6.821.060,15	537.091,350



Franklin Diversified Dynamic Fund	83.062.808,71	5.031.060,491
Franklin Diversified Balanced Fund	53.573.745,13	3.545.582,073
Franklin Diversified Conservative Fund	7.808.293,25	634.304,894
Advisor Global OP	3.072.732,41	25.893,085
Fidelity - Sustainable Eurozone Equity Fund	47.252.557,11	1.990.419,423
Sauren Global Balanced	19.104.219,41	905.842,551
Sauren Select Nachhaltig Wachstum	32.600.557,51	1.348.244,727
Sauren Global Stable Growth	10.258.847,29	322.909,893
ALL-IN-ONE MK	11.368.886,52	747.461,310
Fondak	20.244.009,30	101.646,964
Dynamic Vario Protect	70.421.031,97	818.849,209
Schroder ISF Glob. Divers. Gr.	1.574.720,01	11.856,939
DWS Garant 80 Dynamic	509.648.059,29	2.738.570,980
BGF - World Mining Fund A	13.372.954,86	2.875.904,271
Amundi S.F. - EUR Commod.	783.129,78	29.112,631
Lingohr-Systematik-Invest	5.394.382,36	41.907,880
WARBURG-Zukunft-Strategie	3.202.190,83	62.457,399
JSS Sustainable Bond - Euro Broad	2.698.942,11	24.765,481
JSS Sustainable Equity - Global Thematic	14.065.077,98	50.519,299
Monega Short-Track SGB	751.953,54	17.183,582
Monega Germany	602.153,80	6.588,116
Monega Euroland	344.448,52	6.218,605
Monega Ertrag	198.817,81	3.637,355
Monega Bestinvest Europa	216.552,20	3.892,723
Monega Fair Invest Aktien	365.210,50	5.893,344
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	2.628.769,45	26.531,787
Schroder ISF-BRIC A EUR	3.953.240,40	21.348,096
Perpetuum Vita Basis	1.250.204,92	34.698,999
HSBC Global Emerging M.protect 80 dyn.	5.590.508,38	73.909,418
DWS Garant 80 FPI	38.030.078,09	258.514,568
Ethna-AKTIV	11.226.492,60	79.299,941
C-QUADRAT ARTS TotalReturnFlexible	4.610.767,83	37.504,212
IAMF - Aktien Gbl system	736.818,51	70.508,948
iShares Core DAX UCITS ETF	22.090.928,57	157.522,309
Amundi Ethik Plus	713.145,37	11.020,636
Pictet Clean Energy P	3.011.384,15	20.715,307
Pictet Timber P	2.268.334,64	10.065,383
RobecoSAM Smart Energy Equities D	2.511.572,87	47.077,280
JSS Sustainable Equity - Green Planet P	1.821.097,26	6.563,222
Tareno Global Water Solutions Fund	1.466.291,75	5.188,209
H1 Flexible Top Select	3.701.055,05	54.483,366
Franklin Natural Resources Fund	202.862,21	27.789,344
DJE - Dividende & Substanz	6.755.546,07	13.579,806
Warburg Value Fund	482.270,71	1.170,219
DWS Top Dividende	22.149.557,90	169.949,804
Schroder ISF Euro Bond	694.181,47	93.555,454
FvS - Multiple Opportunities	47.549.612,31	164.111,315
M&W Privat	2.735.536,73	17.086,426
ARERO - Der Weltfonds	9.625.474,77	37.895,570
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	1.545.658,19	90.814,230
Carmignac Investissement A	38.212.132,54	21.920,430
Carmignac Patrimoine A	44.966.577,12	68.392,312
DJE Concept I	2.735.363,88	9.251,095
Prime Values Income	1.434.756,06	11.139,410
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities	1.730.535,68	4.678,388
iShares Barclays Euro Agg.Bond UCITS ETF	8.220.940,89	74.831,066



DWS Deutschland	8.607.919,30	33.731,413
iShares Europ. Property Yield UCITS ETF	4.382.010,92	146.801,036
UBS Equity Fund - Smaller German Comp.	1.240.231,84	1.979,557
Fidelity - Emerg Eur, MiddleEast, Africa	580.193,30	42.380,810
Metzler Multi Asset Dynamic Sustainability A	34.846.223,61	274.769,150
Metzler Multi Asset Income Sustainability A	692.538,69	5.791,426
Metzler Multi Asset Defensive Sustainability A	319.493,61	2.922,019
Bantleon Opportunities L	328.552,59	3.871,701
LI Multi Leaders Fund	119.770,83	984,229
Magellan	7.111.267,94	370.571,545
DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund	29.664.820,91	104.292,016
UBS (Lux) Money Market Fund	71.294.693,26	85.429,929
HSBC - World Selection 1	324.924,97	27.606,200
HSBC - World Selection 2	174.613,29	13.148,591
HSBC - World Selection 3	122.140,49	8.131,857
HSBC - World Selection 4	41.254,50	2.523,211
HSBC - World Selection 5	127.578,32	7.486,991
Stewart Investors Global Emerging Market	154.008,90	14.794,323
Amundi Funds US Pioneer Fund	129.303.377,70	6.826.999,878
Amundi Funds Euro Government Bond	4.887.524,14	110.828,212
Amundi Funds Emerging World Equity	2.244.970,83	15.714,482
Amundi Funds Global Ecology ESG	1.673.822,26	4.351,320
Aberdeen Standard Global Sustainable Equity Fund	176.337,41	7.542,233
Vontobel Fund Global Equity	1.306.227,31	6.929,955
Kapital Plus	11.813.200,91	175.634,863
Dirk Müller Premium Aktien Inh.-Anteile	529.949,49	6.045,511
PremiumStars Wachstum	21.534.352,73	95.848,813
Allianz Interglobal	31.823.515,93	155.244,236
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	23.580.445,00	51.934,730
Swiss Life Index Funds Income	182.607,21	1.160,516
BSF ManagedIndexPortfolio-Defensive	797.017,80	8.253,265
BSF ManagedIndexPortfolio-Moderate	1.474.659,54	12.191,299
BSF ManagedIndexPortfolio-Growth	5.471.890,85	37.504,392
Fidelity Target 2025 Euro Fund	551,61	13,674
Fidelity Target 2030 Euro Fund	16.202,44	344,001
Fidelity Target 2035 Euro Fund	20.998,78	499,377
Fidelity Target 2040 Euro Fund	33.845,64	764,355
Fidelity Target 2045 Euro Fund	36.836,85	1.910,625
Fidelity Target 2050 Euro Fund	18.757,46	973,402
Basketfonds - Alte & Neue Welt	10.895.433,76	708.876,627
Basketfonds - Global Trends	8.916.052,75	790.430,208
Fidelity Funds - Global Focus Fund	760.107,18	40.778,282
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	51.573.211,85	370.790,221
FvS - Multi Asset - Growth	5.259.131,98	27.786,400
DWS ESG Akkumula	12.534.632,01	6.942,894
Warburg AKTIEN GLOBAL	903.582,00	6.250,135
Dimensional Global Core Equity Fund	17.510.213,38	432.137,546
Dimensional Global Targeted Value Fund	7.037.377,16	211.142,429
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	2.570.932,22	206.666,577
HSBC Mix Modéré	55.679,13	173,477
HSBC Mix Equilibre	7.208,84	20,124
HSBC Select Flexible	57.822,73	597,342
HSBC Mix Dynamique	173.359,99	415,971
iShares Core EURO STOXX 50	18.042.745,96	110.705,276
iShares Core MSCI EM IMI	32.583.406,82	1.133.335,889
iShares Core MSCI World	103.366.430,80	1.256.581,945



iShares STOXX Europe 600	3.498.757,84	73.922,625
DWS Floating Rate Notes TFC	675.945,87	6.570,236
Xtrackers II US Treasuries - EUR Hedged	781.355,01	8.167,189
Xtrackers II Eurozone Gov.Bond 3-5	9.812,53	49,807
Xtrackers II EUR Corporate Bond	11.345,87	75,074
Xtrackers US Treasuries 1-3 UCITS ETF	1.678.767,02	11.370,679
UBS ETF-Bloomberg Barclays LiquidCorp	1.569,75	107,517
Xtrackers II USD Emerg.M. Bonds - EUR H	1.347.053,95	4.830,228
Xtrackers II EUR High Yield Corp Bond	4.494.939,23	208.002,741
Xtrackers USD High Yield Corp Bond	2.089.479,24	178.740,739
Xtrackers S&P 500 Swap UCITS ETF 1C	12.694.274,96	149.397,140
Xtrackers S&P 500 Swap ETF - EUR Hedged	1.337.562,27	19.449,793
Xtrackers Stoxx Europe 600	9.141.730,30	79.217,767
Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF 1C	2.673.276,49	39.751,323
Xtrackers MSCI Emerging Markets	4.852.754,98	102.227,828
Threadneedle L-American Fund	3.541.880,28	204.260,685
Threadneedle L-Europ. Select	9.357.505,24	594.127,317
FU Fonds - Multi Asset Fonds I	1.628.906,24	1.607,574
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	684.090,38	4.957,536
ACATIS Fair Value Modulator	591.829,82	3.950,272
M&G Global Themes Fund	2.926.883,97	188.224,050
Dimensional European Small Companies F.	752.156,54	15.722,336
Dimensional Global Small Companies Fund	1.890.700,28	58.553,740
Dimensional World Equity Fund	1.952.372,10	61.011,628
iShares C MSCI Pacific ex-Japan	4.665.626,43	29.713,581
iShares Edge MSCI World Min. Volatility	1.451.209,42	26.884,206
iShares Edge S&P 500 Min. Volatility	802.295,35	10.744,547
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	3.819.099,17	466.312,475
iShares MSCI Europe	7.052.865,52	97.712,185
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	274.583,20	16.334,515
iShares STOXX Global Select Dividend 100	1.418.653,87	51.104,246
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	2.282.037,58	18.850,467
ACATIS GANÉ VALUE EVENT FONDS	12.125.739,30	34.483,390
DWS ESG Dynamic Opportunities TFC	11.172.892,03	83.654,478
PRIMA - Global Challenges - G	928.901,81	4.266,105
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI	1.542.360,02	32.484,415
Amundi Index MSCI Europe SRI	1.123.362,97	14.619,508
Amundi Index MSCI World SRI	6.254.133,40	71.231,588
Bellevue F. - BB Adamant Medtech & Services	1.546.530,02	2.180,791
iShares Global Water	2.560.478,58	45.230,146
Nordea 1 Global Climate and Environment	4.503.305,64	132.489,133
Xtrackers II ESG EUR Corp.Bond	885.447,03	6.289,133
HANSAgold EUR-Klasse	1.337.184,19	21.682,896
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF	4.164.058,13	38.887,356
Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF	608.269,56	7.183,155
terrAssisi Aktienfonds AMI	1.868.530,35	10.742,384
Amundi Bloomberg Equ.-w. Com. ex-Agric.	2.947.753,10	139.902,852
Xtrackers II Eurozo Gov Bo 1-3	3.924.094,62	25.287,374
Xtrackers II ESG USD Corp. Bo Short ETF	2.177.003,03	118.251,115
Xtrackers II ESG EUR CB Sh Dur	4.085.112,99	92.277,230
Amundi Ethik Fonds	1.022.979,46	172.800,584
Flossbach von Storch - Bond Opportunities	837.367,44	6.931,850
ERSTE STOCK ENVIRONMENT	939.028,56	8.118,870
Carmignac Portfolio Grande Europe W EUR	408.134,10	2.391,925
iShares NASDAQ 100 B	6.591.511,11	7.565,145
BGF - World Technology Fund I2	2.556.960,90	95.302,307



iShares Healthcare Innovation	1.396.249,97	204.728,734
HSBC Asia Pacific Ex Japan Sustainable Equity	277.123,78	20.242,789
HSBC Japan Sustainable Equity	122.098,71	8.532,404
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate	268.819,38	7.749,189
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate	556.056,97	15.637,148
DWS Garant 80 Nachhaltigkeit	767.025,94	5.429,119
HSBC Global Equity Climate Change	23.886,00	2.729,829
Grönemeyer Gesundheitsfonds Nachhaltig	51.754,12	1.080,913
DWS Invest ESG Floating Rate N	677.415,03	6.564,099
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	497.976,97	79.295,695
Lyxor ESG EUR High Yield (DR)	453.706,52	4.474,423
Lyxor ESG USD High Yield (DR)	513.802,12	6.313,617
Xtrackers II ESG USD EM Bond Qual W ETF	136.912,92	15.505,427
UBS MSCI USA Socially Respons	570.148,57	23.482,231
Xtrackers ESG MSCI Europe UCIT	964.828,72	34.681,119
Xtrackers ESG MSCI Japan UCITS	286.495,26	15.182,579
Xtrackers ESG MSCI USA UCITS E	936.368,16	20.132,620
ODDO BHF Polaris Flexible	55.926,08	625,992
Amundi Index MSCI PACIFIC EX JAPAN SR	158.684,07	270,423
Vontobel Clean Technology I EUR	557.364,15	942,959
JPM Pacific Equity C (acc) - EUR	841.483,57	6.156,146
JPM Greater China C (acc) - EUR	376.277,28	2.759,845
C-QUADRAT ARTS Total Return ESG IH	21.608,78	247,608
RWS - Ertrag	20.693,77	1.391,646
ARERO - Der Weltfonds - Nachhaltig	15.710,99	125,608
Flossbach von Storch - Dividend	247.579,23	2.109,751
Flossbach von Storch - Global Quality	267.724,92	2.491,160
iShares Listed Private Equity UCITS ETF	100.086,37	3.631,581
AS SICAV I - Diversified Growth FUND EUR	129.165,24	12.981,431
Amundi MSCI USA SRI Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF Acc	717.848,51	7.226,178
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition UCITS ETF	47.121,26	113,395
	<u>3.410.893.006,48</u>	

Derivative Finanzinstrumente

Im Direktbestand werden Bewertungseinheiten ausschließlich in Form von Mikro-Hedges nach der Einfrierungsmethode gebildet. Zum 31.12.2023 sind Inhaberschuldverschreibungen über nominal 50,0 Millionen CAD (Zeitwert der Bewertungseinheit: 37,4 Millionen €) mit Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Die Bewertungseinheiten sind effektiv, da die werttreibenden Parameter und Faktoren (Zinssätze, Risiken und Laufzeiten) von Grund- und Sicherungsgeschäften jeweils übereinstimmen. Deshalb lässt sich die Effektivität sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode feststellen. Die sich ausgleichenden Zahlungsströme aus dem Basis- und dem Sicherungsinstrument erfolgen zeitgleich.



G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB, aktive und passive latente Steuern unverrechnet anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bildung des Postens beruht im Wesentlichen auf temporär unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz bei Fondssachverhalten, Immobilien, Beteiligungen sowie Rückstellungen.

C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
- brutto -	2023	2022
	€	€
Stand Beginn des Jahres	915.812.928	840.287.248
Entnahme für verzinsliche Ansammlung	6.761.719	5.764.020
Entnahme für Beitragsverrechnung	81.916.374	79.694.075
Entnahme für Einmalbeiträge	38.164.212	33.310.009
Entnahme für sonstige Überschussanteile	15.466.920	20.400.495
	773.503.702	701.118.649
im Berichtsjahr wurden zugewiesen	182.648.524	214.694.279
Stand am Ende des Jahres	956.152.225	915.812.928
Davon entfallen		
auf festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile		
laufende Überschussanteile	158.355.000	140.214.000
Schlussüberschussanteile	141.375.000	126.502.000
Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve	13.765.000	9.695.000
Zusätzliche Beteiligung an Bewertungsreserven	3.215.000	4.017.000
	-	-
auf den Schlussüberschussanteilfonds	500.015.000	497.998.000
Rückstellung für Gewinnrenten	3.506.000	3.190.000
Rückstellung für Schlussüberschussanteile	397.067.000	349.529.000
Rückstellung für Mindestbeteiligung an		
Bewertungsreserven	99.442.000	145.279.000
auf die freie Rückstellung für		
Beitragsrückerstattung	297.782.225	277.600.928

Die festgelegten Überschussanteilsätze für die einzelnen Abrechnungsverbände sind auf den Seiten 48 – 82 erläutert.



E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen		
	2023	2022
Rückstellungen für	€	€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	56.093.138	55.512.773
Jubiläumszuwendungen	2.204.800	2.095.100
Urlaubsverpflichtungen	1.258.194	1.144.917
Boni	1.122.805	952.972
Inflationsausgleichsprämie	1.060.000	-
Altersteilzeit	932.000	684.000
Jahresabschlusskosten	840.200	880.300
Berufsgenossenschaftsbeiträgen	158.600	130.300
Verschiedenes	20.160	38.486
	63.689.897	61.438.848

G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die in den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile betragen 224.637.860 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 23,6 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protoktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter



Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 213 Millionen €.

Aus unserem Beitritt als Kommanditist zu verschiedenen Gesellschaften bestehen Verpflichtungen zur Leistung weiterer Kommanditeinlagen in Höhe von 871 Millionen €. Diese Verpflichtungen bestehen mit 700 Millionen € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. hat sich als oberste Muttergesellschaft der Dortmunder Lebensversicherung AG verpflichtet die dort entstehenden Anfangsverluste auszugleichen. Die Einzahlungen in das Eigenkapital erfolgen über die VOLKSWOHL BUND Holding AG als alleinige Gesellschafterin der Dortmunder Lebensversicherung AG.

Darüber hinaus bestehen Kapitalzusagen für andere Investments über 934 Millionen €.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus zehn Multitranchen-Anleihen. Sofern die jeweils inkludierten Andienungsrechte (innerhalb der nächsten acht Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag in Höhe von bis zu 755 Millionen € zusätzlich angedient werden.

BEITRÄGE

I. 1 a) Gebuchte Bruttobeiträge	2023	2022
Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	€	€
Einzelversicherungen (ohne Fondsgebundene Versicherungen)		
Kapitalversicherungen		
laufende Beiträge	120.959.692	129.829.463
Einmalbeiträge	56.363	142.487
Rentenversicherungen		
laufende Beiträge	635.809.930	648.055.846
Einmalbeiträge	68.966.409	83.461.055
Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	167.920.671	173.290.027
Einmalbeiträge	16.960.391	16.727.160
Fondsgebundene Versicherungen		
laufende Beiträge	462.611.963	421.062.236
Einmalbeiträge	98.254.140	110.019.776
	1.571.539.557	1.582.588.051



ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN

Von den folgenden Positionen entfallen auf	2023	2022
Fondsgebundene Versicherungen	€	€
I.3 Erträge aus Kapitalanlagen	7.775.244	2.915.889
I.10 Aufwendungen für Kapitalanlagen	149.777	-

Die rechnungsmäßigen Zinsen (einschließlich Veränderung der Zinszusatzreserve) betragen 310.622.887 € (303.731.923 €). Hierhin enthalten ist eine ertragswirksame Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 49,6 Millionen € (51,6 Millionen €).

SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen 39.856 € (240.617 € Aufwand). Die Erträge aus Währungsumrechnungen 200.057 € (265 €). Die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen liegen bei 122.676 € (12 €).

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthaltene Ertrag für latente Steuern beträgt 60.519.443 € (51.481.917 €). Wesentliche Treiber für den latenten Steuerertrag sind unterschiedliche Wertansätze bei Kapitalanlagen einschließlich der Beteiligungen. Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB im Umfang von 13.294.013 € aufgelöst. Bei der Berechnung der latenten Steuern fanden dieselben Annahmen sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz von 32,62 % Berücksichtigung, die auch bei Ermittlung der Steurrückstellungen angewandt werden.

Gemäß Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen vom 21. Dezember 2023 ist im Anhang des Geschäftsberichts der tatsächliche Steueraufwand oder Steuerertrag, der sich nach dem Mindeststeuergesetz (MinStG) und ausländischen Mindeststeuergesetzen nach § 274 Abs. 3 Nr. 2 HGB für das Geschäftsjahr ergibt, oder, wenn diese Gesetze noch nicht in Kraft getreten sind, eine Erläuterung, welche Auswirkungen auf die Gesellschaft bei der Anwendung dieser Gesetze zu erwarten sind, anzugeben. Im Rahmen einer Betroffenheitsanalyse wurde festgestellt, dass die Geschäftseinheiten unserer Gruppe weder in sechs Steuerhoheitsgebieten belegen sind, noch dass der Gesamtwert der materiellen Vermögenswerte aller Geschäftseinheiten, die in allen Steuerhoheitsgebieten außerhalb Deutschlands belegen sind, 50 Millionen € übersteigt, sodass eine untergeordnete internationale Tätigkeit im Sinne des § 83 Abs. 2 MinStG vorliegt. Die Unternehmensgruppe ist demnach in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer befreit.



RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der auszuweisende Rückversicherungssaldo von 8.060.415 € (5.856.266 €) stellt eine Forderung gegenüber den Rückversicherern dar. Technische Zinsen und Depotzinsen sind bei der Berechnung außer Acht geblieben. Bei deren Einbeziehung ergäbe sich eine Verbindlichkeit.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

	2023	2022
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	178.170.025	145.109.661
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	19.812.652	19.573.369
3. Löhne und Gehälter	50.181.032	44.189.848
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.620.575	6.741.332
5. Aufwendungen für Altersversorgung	880.736	3.622.293
	256.665.019	219.236.503

ORGANE

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf Seite 3 angegeben.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 1.492.010 €. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden keine variablen Bezüge vereinbart.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 169.200 €. Darin sind keine variablen Bestandteile enthalten.

Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 625.366 €. Die Pensionsansprüche früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurden zurückgestellt. Die Rückstellung beträgt 12.715.106 €.

Zum 31.12.2023 bestehen keine Kredite oder Hypotheken an Mitglieder des Aufsichtsrats.



DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER MITARBEITER

Innendienst bei der Hauptverwaltung	604
Innendienst bei den Niederlassungen	72
Außendienst (Angestellte)	13

SONSTIGE ANGABEN

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Der Gesamtbetrag der nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgespernten Beträge liegt bei 143.023.614 €. Hiervon entfallen 131.669.563 € auf die Bilanzierung latenter Steuern sowie 11.354.051 € aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Zusätzlich gelten 667.198 € aus der Bewertung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB als ausschüttungsgesperrt.

Der Abschlussprüfer wird den Jahresabschluss und den Lagebericht für den Einzelabschluss und den Konzernabschluss sowie die Solvabilitätsübersicht (Solo und für die Gruppe) zum 31.12.2023 prüfen. Die Einzelabschlüsse zum 31.12.2023 der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG werden vom Abschlussprüfer ebenfalls geprüft. Bestandteil dieser Mandate ist auch die Prüfung der Solvabilitätsübersichten und der Berichte des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Zusätzlich erfolgt die Bestätigung für den Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen.

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist im Konzernabschluss enthalten.



ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2024

Im Folgenden beschreiben wir zunächst, wie in der Gesamtheit aller Versicherungsverträge – dem Versichertenkollektiv – Überschüsse und Bewertungsreserven entstehen (Abschnitt A) und wie das Versichertenkollektiv insgesamt daran beteiligt wird (Abschnitt B). Die wesentlichen Grundzüge der Verfahren, mit denen wir Überschüsse bzw. Bewertungsreserven des Versichertenkollektivs den einzelnen Versicherungsverträgen zuteilen, beschreiben wir in den Abschnitten C bzw. D. In den Abschnitten E bis J gehen wir auf Einzelheiten dieser Verfahren ein. Abschnitt K enthält ein Glossar.

In den Abschnitten D, H, I und J nennen wir einige Überschussanteilsätze für das Jahr 2024. Es handelt sich dabei um Überschussanteilsätze, die für viele Versicherungsverträge, zumindest aber für mehrere Versicherungsgruppen gültig sind. In den Abschnitten L und M stellen wir die weiteren Überschussanteilsätze dar, die wir für die Berechnung der Zuteilung von Überschüssen im Jahr 2024 für einzelne Versicherungsgruppen des Alt- bzw. Neubestands zugrunde legen.

A Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven im Versichertenkollektiv

Die Versicherungsbeiträge sind zu Beginn eines Versicherungsvertrages unter vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, Risikoverlauf (Sterblichkeit, Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit, schwere Krankheiten, Pflegebedürftigkeit, Unfall, Heirat) und Kosten für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages berechnet worden.

Daher können Überschüsse entstehen,

- » wenn mehr Kapitalerträge erwirtschaftet werden, als für die Finanzierung der Rechnungszinsen aller Versicherungsverträge erforderlich sind (Zinsüberschuss),
- » wenn, z. B. aufgrund des Eintritts weniger Versicherungsfälle, weniger Versicherungsleistungen erbracht werden, als in der Kalkulation angenommen wurden (Risikoüberschuss),
- » oder wenn die Versicherungsverträge kostengünstiger als kalkuliert verwaltet werden (Kostenüberschuss).

Umgekehrt können auch Zins-, Risiko- oder Kostenverluste entstehen, die den Überschuss vermindern.

Darüber hinaus kann es Bewertungsreserven geben. Das ist dann der Fall, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr in der Bilanz ausgewiesener Buchwert. Auch der umgekehrte Fall kann vorliegen: Wenn der Buchwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr Marktwert, dann liegen Bewertungslasten vor.

B Beteiligung des Versichertenkollektivs an Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung)

An einem (ggf. um Verluste verminderten) Überschuss beteiligen wir das Versichertenkollektiv unter Beachtung der gesetzlichen und der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Vorschriften in angemessener Höhe. Ein Teil der Überschussbeteiligung kann dabei auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen. Überschüsse, die nicht für die Überschussbeteiligung des Versichertenkollektivs verwendet werden, nutzen wir, um die Rücklagen unseres Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit zu stärken.



Bei den Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung wird die Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen unmittelbar in dem Geschäftsjahr zugeteilt, in dem die Überschüsse entstehen (Direktgutschrift). Alle anderen für die Überschussbeteiligung vorgesehenen Beträge eines Geschäftsjahres führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu und teilen sie den Versicherungsverträgen im folgenden Geschäftsjahr oder in späteren Geschäftsjahren zu. Nur in gesetzlich definierten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für andere Zwecke als die Zuteilung von Überschüssen zu den Versicherungsverträgen verwenden.

C Verursachungsorientiertes Verfahren zur Zuteilung von Überschüssen zu den einzelnen Versicherungsverträgen

Die einzelnen Versicherungsverträge des Versichertenkollektivs tragen in unterschiedlicher Weise zur Entstehung von Überschüssen bei. Das berücksichtigen wir bei der Zuteilung von Überschüssen zu den einzelnen Versicherungsverträgen. Dazu unterteilen wir das Versichertenkollektiv zunächst in Gruppen von Versicherungsverträgen. Für jede dieser Versicherungsgruppen legen wir bei Vertragsbeginn geeignete Bemessungsgrundlagen für die Überschusszuteilung fest. Diese Bemessungsgrundlagen können unabhängig davon sein, wie die zu verteilenden Überschüsse entstanden sind. Es gibt zum Beispiel Versicherungsgruppen, für die wir nur eine einzige Bemessungsgrundlage festgelegt haben, die zur verursachungsorientierten Zuteilung sämtlicher Überschüsse zu den einzelnen Versicherungsverträgen geeignet ist. In vielen Versicherungsgruppen verwenden wir jedoch mehrere Bemessungsgrundlagen.

Für jedes Geschäftsjahr deklariert der Vorstand für jede dieser Bemessungsgrundlagen Überschussanteilsätze. Die für das Geschäftsjahr 2024 deklarierten Überschussanteilsätze sind in den Abschnitten D, H, I, J, L und M angegeben.

Teile der Überschüsse teilen wir den einzelnen Versicherungsverträgen fortlaufend während der Vertragslaufzeit zu (laufende Überschussanteile). Je nach Versicherungsgruppe und Bemessungsgrundlage werden laufende Überschussanteile zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugeteilt:

- » in der Bestandsgruppe FGR monatlich nachschüssig,
- » bei allen anderen Fondsgebundenen Versicherungen und bei Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz:
 - Risikoüberschüsse monatlich vorschüssig,
 - Kostenüberschüsse zu Beginn eines Ratenzahlungsabschnittes,
 - Zinsüberschüsse und Kickback-Beteiligung monatlich nachschüssig,
- » bei Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung:
 - die Beitragsverzinsung monatlich nachschüssig,
 - der jährliche Überschussanteil und die jährliche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven am Index-Stichtag,
- » bei Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-) sowie Existenz-Versicherungen mit Beitragsrabatt:
 - bei jeder Beitragsfälligkeit,
- » bei allen anderen Versicherungen:
 - alle laufenden Überschüsse am Ende eines Versicherungsjahres.

Für einige Bemessungsgrundlagen haben wir in vielen Versicherungsgruppen Wartezeiten festgelegt (siehe Abschnitt E).

Während einer Wartezeit werden keine laufenden Überschussanteile aus den betreffenden Bemessungsgrundlagen zugeteilt.



Andere Teile der Überschüsse teilen wir nur einmalig zu bestimmten Ablaufzeitpunkten, etwa zum Ende der Beitragszahlungsdauer oder bei Beendigung des Vertrages zu (Schlussüberschussanteile). Nähere Bestimmungen zu den Schlussüberschussanteilen stellen wir in Abschnitt F dar.

Es gibt neben Versicherungsgruppen, denen wir sowohl laufende als auch Schlussüberschussanteile zuteilen, auch **Versicherungsgruppen, denen nur laufende, und solche, denen nur Schlussüberschussanteile zugeteilt werden.**

Indem wir die (vertragsindividuelle) Höhe der Bemessungsgrundlage mit dem zugehörigen, für den Zuteilungszeitpunkt (für die gesamte Versicherungsgruppe) gültigen Anteilsatz multiplizieren, berechnen wir für jeden einzelnen Versicherungsvertrag, welchen Überschussanteil wir ihm zu diesem Zeitpunkt zuteilen. Sind mehrere Bemessungsgrundlagen anzuwenden, ergibt sich der Überschussanteil als Summe dieser Beträge über alle Bemessungsgrundlagen. **In einigen Versicherungsgruppen gehen** zur Wahrung der Verursachungsorientierung **Bemessungsgrundlagen mit negativem Anteilsatz in die Berechnung des Überschussanteils ein.** Solche Bemessungsgrundlagen und ihre Überschussanteilsätze sind in den Abschnitten L und M in der Regel als Fußnoten angegeben. Dabei ist der Überschussanteil eines einzelnen Versicherungsvertrages jedoch nie negativ. D. h., wenn sich für einen Versicherungsvertrag rechnerisch ein negativer Überschussanteil ergeben würde, teilen wir keinen Überschussanteil zu.

In vielen Versicherungsgruppen entfällt ein Teil des Schlussüberschussanteils auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven (nämlich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. In anderen Versicherungsgruppen haben wir einen laufenden Überschussanteil als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert. Näheres beschreiben wir in Abschnitt D.3.

In manchen Versicherungsgruppen müssen wir Zusatzrückstellungen bilden, weil die bei der Beitragskalkulation getroffenen Annahmen nicht ausreichend sind oder (mit einiger Wahrscheinlichkeit) sein werden. **In diesen Versicherungsgruppen werden die** mit der bisher beschriebenen Methodik berechneten **Überschussanteile vertragsindividuell vermindert oder ganz gestrichen (vertragsindividuelle Überschussreduktion).** Damit berücksichtigen wir, dass in diesen Versicherungsgruppen Verluste angefallen oder nur geringe Überschüsse entstanden sind. Näheres zu diesem vertragsindividuellen Verfahren für die Überschussreduktion beschreiben wir in Abschnitt G.

Zugeteilte laufende Überschüsse können je nach vertraglicher Vereinbarung in unterschiedlicher Art und Weise verwendet werden (siehe Abschnitt H).

D Verursachungsorientiertes Verfahren zur Zuteilung von Bewertungsreserven zu den einzelnen Versicherungsverträgen

Die einzelnen Versicherungsverträge des Versichertenkollektivs tragen in unterschiedlicher Weise zur Entstehung von Bewertungsreserven bei. Wie wir dies bei der rechnerischen Zuordnung von Bewertungsreserven zu den einzelnen Versicherungsverträgen berücksichtigen, beschreiben wir in Abschnitt D.1. Die Zuteilung von Bewertungsreserven erfolgt in der Regel bei Beendigung des Vertrages (siehe Abschnitt D.2). In unserem Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven haben wir auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen, die wir unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven zuteilen (siehe Abschnitt D.3).



D.1 Zuordnung der Bewertungsreserven zu den Versicherungsverträgen

Die Bewertungsreserven oder -lasten des gesamten Kapitalanlagebestandes ermitteln wir monatlich.

Da nicht alle unsere Kapitalanlagen auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, sondern zum Beispiel auch auf die Eigenmittel und auf andere Verbindlichkeiten, ermitteln wir in einem weiteren Schritt zunächst den auf die Gesamtheit aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfallenden Anteil an den Bewertungsreserven.

Ein Teil der Bewertungsreserven entfällt auf festverzinsliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere haben wir erworben, um die zukünftig erforderlichen Rechnungszinsen zu erwirtschaften. Als Maß dafür, wie viele Bewertungsreserven von festverzinslichen Wertpapieren wir für die zukünftig erforderlichen Rechnungszinsen benötigen, ermitteln wir – ebenfalls monatlich - den sogenannten Sicherungsbedarf. **Den Sicherungsbedarf ziehen wir in einem weiteren Schritt von den Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere ab.** Es kann sein, dass der Sicherungsbedarf höher ist als die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere. In diesem Fall bleiben die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer unberücksichtigt.

Als Ergebnis der beschriebenen Berechnungen erhalten wir monatlich die sogenannten verteilungsfähigen Bewertungsreserven. **Es kann sein, dass keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorhanden sind.** Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der gesamte Kapitalanlagenbestand Bewertungslasten aufweist.

Bemessungsgröße für den Anspruch des einzelnen Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist die Kapitalsumme. Die Kapitalsumme eines Versicherungsvertrages ermitteln wir, indem wir das „Kapital“ des Versicherungsvertrages über alle vergangenen Jahrestage des Vertrages summieren, bei beitragspflichtigen Versicherungen ab dem fünften Jahrestag. Als bis zum 1.12.2007 gebildete Kapitalsumme wird dabei das Produkt aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen „Kapital“ und der bis zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen Versicherungsdauer zugrunde gelegt, gewichtet mit 50 % bei beitragspflichtigen, mit 60 % bei beitragsfreien und mit 75 % bei Einmalbeitragsversicherungen.

Dabei ist das „Kapital“ des Versicherungsvertrages an einem Jahrestag das Deckungskapital zuzüglich eines ggf. verzinslich angesammelten Überschussguthabens bzw. das Garantieguthaben bzw. der Wert der Versicherung (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung dieser Begriffe). Bei beitragspflichtigen Risiko-, Existenz- sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- (Zusatz-)Versicherungen wird das Deckungskapital jedoch nicht berücksichtigt. Fondsanteile gehen ebenfalls nicht in das „Kapital“ ein. In der Bestandsgruppe FGR hat die Fondsquote keinen Einfluss auf das „Kapital“.

Jedem Vertrag ordnen wir jeweils zum Monatsbeginn den Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven zu, der dem Anteil seiner Bemessungsgröße an der Summe der Bemessungsgrößen aller Verträge entspricht. **Für einige Versicherungsverträge ist die Bemessungsgröße null. Diesen Verträgen werden dementsprechend keine Bewertungsreserven zugeordnet.**

Bei einer Fortsetzung des Versicherungsvertrages nach einer Zuteilung von Bewertungsreserven wird die Bemessungsgröße um den Anteil gekürzt, der dem Verhältnis des Zuteilungsbetrages zur Hälfte der dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven entspricht, es sei denn, es handelt sich um eine zuteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt D.3, die auf erst später fällige Bewertungsreserven angerechnet wird.



D.2 Zuteilung von Bewertungsreserven

Bewertungsreserven teilen wir spätestens bei Beendigung der Hauptversicherung zu, im Falle von Rentenversicherungen in der Anwartschaft spätestens bei Rentenbeginn. Der zugeteilte Betrag ist die Hälfte der dem einzelnen Vertrag zum Zuteilungstermin zugeordneten Bewertungsreserven, **vermindert um den (ggf. durch Aufzinsung ermittelten) Wert der bis zur Vertragsbeendigung zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven** (siehe D.3).

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit teilen wir Bewertungsreserven an jedem Jahrestag der Versicherung und bei einer Versicherungsleistung im Todesfall zu. Der dabei jeweils zugeteilte Betrag ergibt sich aus der Hälfte der dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit dem Verhältnis der aktuellen garantierten Jahresrente bzw. des Barwertes der fälligen Todesfalleistung zum Deckungskapital.

Zugeteilte Bewertungsreserven werden in der Regel ausgezahlt; bei Vertragsfortsetzung können sie auch wie die laufenden Überschussanteile verwendet werden.

D.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven können auch kurzfristig stark schwanken. Damit in einem Fall schnell sinkender Bewertungsreserven die Zuteilung von Bewertungsreserven nicht ebenfalls zu stark sinkt, gewähren wir vielen Versicherungsverträgen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für alle Versicherungsgruppen mit Ausnahme der Unfall-Zusatzversicherungen, des Abrechnungsverbands BV und der Bestandsgruppe FGR gilt: Wenn für einen Versicherungsvertrag im Jahr 2024 ein Schlussüberschussanteil fällig wird, so beträgt der Anteil des Schlussüberschusses, der auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven entfällt, abhängig von dem bei Beginn des Versicherungsvertrags verwendeten Rechnungszins

- » **33 %** bei 3,5 % oder 3,0 % Rechnungszins,
- » **0 %** bei 4,0 % Rechnungszins,
- » **15 %** bei 3,25 % Rechnungszins, und
- » **20 %** bei höchstens 2,75 % Rechnungszins.

Der Schlussüberschussanteil ist insofern vermindert (vgl. auch Abschnitt F).

Eine laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von **0,15 %** p. a. erhalten Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung und solche in der Bestandsgruppe FGR in der Aufschubzeit. Die Bezugsgrößen sind der Wert der Versicherung zum vorherigen Index-Stichtag (Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung) bzw. das Garantieguthaben (Bestandsgruppe FGR).



E Wartezeiten für laufende Überschussanteile

Die Wartezeit für die in den Abschnitten L und M benannten Grund-, Risiko- und Kostenüberschussanteile beträgt

- » 3 Jahre für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz,
- » 2 Jahre für alle anderen Versicherungen, und
- » 1 Jahr für eine ggf. eingeschlossene Hinterbliebenenrente.

Abweichend davon ist bei einigen Kollektivversicherungen die Wartezeit um 1 Jahr verkürzt; außerdem gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag keine Wartezeit.

Existenz-, Pflegerenten-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-) sowie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten im Rentenbezug frühestens ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung Zinsüberschussanteile.

Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung teilen wir die jährlichen Überschussanteile und die jährliche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (ggf. umgewandelt in eine Beteiligung an dem vom Versicherungsnehmer gewählten Index) ab dem zweiten Index-Stichtag zu.

F Schlussüberschussanteile

Bei Unfall-Zusatzversicherungen und im Abrechnungsverband BV teilen wir bei Beendigung der (Zusatz-) Versicherung einen Schlussüberschussanteil zu, der sich an der Summe der bis dahin gezahlten Beiträge bemisst.

In der Bestandsgruppe FGR führen wir für jeden Vertrag ein individuelles Schlussüberschusskonto, dem wir monatlich bestimmte Beträge zuführen, aber auch entnehmen. Die Bemessungsgrundlagen für die Zuführungen zum und die Entnahmen aus dem Schlussüberschusskonto sind die überschussberechtigten Fondsvolumina aller vom Versicherungsnehmer gewählten Fonds und sowohl das schlussüberschussberechtigte als auch das überschussberechtigte Garantieguthaben (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung dieser Begriffe). Zum Ablauf der Aufschubzeit bzw. bei einer Vertragsbeendigung teilen wir ein zu diesem Zeitpunkt auf dem Schlussüberschusskonto vorhandenes Guthaben als Schlussüberschussanteil zu. **Es kann in Abhängigkeit von den deklarierten Anteilsätzen und der individuellen Vertragsgestaltung vorkommen, dass die Entnahmen höher sind als die Zuführungen; daher kann das Schlussüberschusskonto auch einen negativen Kontostand aufweisen.** In diesem Fall wird kein Schlussüberschuss-anteil fällig.

Für alle anderen Versicherungsgruppen, in denen Schlussüberschüsse gewährt werden, gilt:

- » Die Schlussüberschussanteile bemessen wir sowohl in Relation zum schlussüberschussberechtigten Guthaben (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung) als auch summenbezogen, d. h. in Relation zur Versicherungssumme, zur Erlebensfalleistung, zur Kapitalabfindung, zur vereinbarten Garantieleistung oder zur Summe der Eigenbeiträge.
- » Den guthabenbezogenen Teil der Schlussüberschussanteile teilen wir bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer zu, den summenbezogenen Teil zum Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Versicherungsdauer oder zu Beginn der Auszahlungsphase.
- » Bei Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder Beitragsfreistellung teilen wir Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe und nur unter folgenden Voraussetzungen zu:
 - » im Altbestand gemäß Geschäftsplan,



- » im Neubestand bei Verträgen der Tarifgenerationen vor 2008 nur dann, wenn das Abbruchrecht erreicht ist, und
- » bei Verträgen ab der Tarifgeneration 2008 nur dann, wenn weniger als ein Viertel der Anspardauer verbleibt oder der flexible Rentenbeginn/Ablauf erreicht ist.
- » **Nach einer Beitragsfreistellung sowie während einer Optionsphase gewähren wir keine summenbezogenen Schlussüberschussanteile. Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keine guthabenbezogenen Schlussüberschussanteile.**
- » Die in den Abschnitten L und M genannten Schlussüberschussanteilsätze umfassen in diesen Versicherungsgruppen die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt D.3. Die Schlussüberschussanteile sind daher um diese Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vermindert.

G Vertragsindividuelle Überschussreduktion bei Versicherungsverträgen, zu denen Zusatzreserven gebildet werden müssen

Aufgrund des in den vergangenen Jahren vorherrschenden Niedrigzinsumfelds müssen wir für alle Versicherungsverträge mit mindestens 1,57 % Rechnungszins eine Zinszusatzreserve bilden. Davon sind die bis zum 31.12.2014 abgeschlossenen Versicherungsverträge i. d. R. betroffen. Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen und Versicherungen, zu denen die Verrentung von Ablaufleistungen zugesagt ist, müssen wir angesichts der erhöhten Lebenserwartung außerdem Rentenzusatzreserven bilden.

Durch die – vertragsindividuell unterschiedliche – Bildung der Zusatzreserven sind in diesen Versicherungsgruppen geringere Überschüsse oder sogar Verluste angefallen. **Daher werden in diesen Versicherungsgruppen** (mit Ausnahme von Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Existenz- und Pflegerenten-(Zusatz-)Versicherungen) **die** – mit den allgemein deklarierten (und in den Abschnitten I, J, L und M dargestellten) Überschussanteilsätzen berechneten – **laufenden Überschussanteile einschließlich der Ansammlungszinsüberschussanteile** i. d. R. **individuell vermindert oder ganz gestrichen.**

Die Minderungsbeträge werden für jeden betroffenen Versicherungsvertrag auf einem „Gegenfinanzierungskonto“ festgehalten. Bei Beendigung eines solchen Vertrages werden die auf dem Gegenfinanzierungskonto festgehaltenen Beträge als zusätzlicher Schlussüberschuss an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet, soweit sie nicht vertragsindividuell verbraucht wurden. Ein Verbrauch findet dadurch statt, dass ein Vertrag in den Rentenbezug geht. Ein Verbrauch findet auch immer dann statt, wenn der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) unter dem Rechnungszins des Vertrages liegt.

Es kann sein, dass von einem Versicherungsvertrag mehr Mittel verbraucht werden, als durch die Minderung der laufenden Überschussanteile auf seinem Gegenfinanzierungskonto vorhanden sind. (Nur) **bei Versicherungsverträgen des Neubestandes wird in diesen Fällen ein fälliger** – mit den allgemein deklarierten (und in den Abschnitten L und M genannten) Schlussüberschussanteilsätzen berechneter – **Schlussüberschussanteil individuell vermindert**, bis der Saldo zwischen Gegenfinanzierungskonto und verbrauchten Mitteln ausgeglichen ist. **Es kann sein, dass** einem Versicherungsvertrag **aufgrund dieser Verminderung kein Schlussüberschussanteil zugeteilt wird.** Die in Abschnitt D.2 beschriebene Zuteilung von Bewertungsreserven wird nicht vermindert. Dies gilt auch für die in Abschnitt D.3 beschriebene Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.



H Überschussverwendung

Die laufend zugeteilten Überschussanteile werden je nach Versicherungsvertrag und der vom Versicherungsnehmer getroffenen Wahl unterschiedlich verwendet.

Vor dem Rentenbezug zugeteilte laufende Überschussanteile können

- » verzinslich angesammelt
- » oder mit den Beiträgen verrechnet
- » bar ausgezahlt,
- » oder verwendet werden
 - » als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherung (Bonussumme bzw. Bonusrente),
 - » zum Erwerb von Fondsanteilen,
 - » für die Beteiligung an einem Index, die den Wert der Versicherung erhöhen kann,
 - » zur Erhöhung des Wertes der Versicherung bzw. des Vertragsguthabens, oder
 - » als Todes- oder Pflegefallbonus.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

- » „Dynamische Rente“

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für beitragsfreie Bonusrenten verwendet.

- » „Nichtdynamische Rente“

Aus den Überschussanteilsätzen wird eine Zusatzrente berechnet, die – gleichbleibende Überschussanteilsätze vorausgesetzt – für die gesamte Rentendauer in unveränderter Höhe gewährt wird. Die Höhe dieser Zusatzrente ist abhängig vom Alter (und bei vor 2013 abgeschlossenen Versicherungsverträgen auch vom Geschlecht) der versicherten Person bei Rentenbeginn und versicherungsmathematisch gleichwertig zu der entsprechenden dynamischen Rente.

- » „Teildynamische Rente“

Bei dieser Mischform aus dynamischer und nichtdynamischer Rente wird ein Teil der Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Bildung beitragsfreier Bonusrenten verwendet. Aus den verbleibenden Überschussanteilen wird eine nichtdynamische Zusatzrente berechnet. Die Höhe der in einem Jahr neu gebildeten, beitragsfreien Bonusrente wird dabei als Anteil an der vorhergehenden Gesamtrente festgelegt und ist abhängig vom Rechnungszins und ggf. dem Vertragsbeginn. Im Jahr 2024 betragen diese Anteilsätze

- » **0,55 %** für Verträge mit weniger als 0,5 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn nach 2022,
- » **0,90 %** für Verträge mit weniger als 0,5 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn vor 2023,
- » **0,80 %** für Verträge mit mindestens 0,5 % und weniger als 1,25 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn nach 2020,
- » **0,65 %** für Verträge mit mindestens 0,5 % und weniger als 1,25 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn vor 2021, und
- » **0,40 %** für Verträge mit mindestens 1,25 % und höchstens 1,57 % Rechnungszins.



Versicherungen mit mehr als 1,57 % Rechnungszins erhalten keine beitragsfreie Bonusrente; die teildynamische Rente geht somit in die nichtdynamische Rente über.

I Zinsüberschussanteile und Zinsüberschussanteilsätze

Grundsätzlich teilen wir allen Versicherungen ohne Wartezeit einen Zinsüberschussanteil zu. Ausnahmen davon sind Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung in der Anwartschaft, Risiko-, Unfall-Zusatz- sowie beitragspflichtige Existenz-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen

Im Rentenbezug ist das Deckungskapital die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschussanteil, in der Anwartschaft, je nach Tarif, das überschussberechtigte Deckungskapital oder das überschussberechtigte Garantieguthaben (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung dieser Begriffe).

Der Zinsüberschussanteilsatz ergibt sich als Differenz aus dem laufenden Gesamtzins und dem für den jeweiligen Versicherungsvertrag im Jahr 2024 gültigen Rechnungszins.

Der Zinsüberschussanteilsatz ist ein jährlicher Zinssatz. Werden einem Versicherungsvertrag die Zinsüberschussanteile monatlich zugeteilt, wird dieser jährliche Zinsüberschussanteilsatz in einen versicherungsmathematisch gleichwertigen monatlichen Zinssatz umgerechnet.

Der laufende Gesamtzins für das Jahr 2024 beträgt im Allgemeinen **2,80 %**.

Das bedeutet, dass Versicherungsverträge mit mindestens 2,80 % Rechnungszins im Jahr 2024 keinen Zinsüberschussanteil erhalten. Darüber hinaus erhalten auch die Versicherungsverträge mit mindestens 1,57 % Rechnungszins aufgrund des in Abschnitt G dargestellten Verfahrens der vertragsindividuellen Überschussreduktion im Jahr 2024 keinen oder einen verminderten laufenden Zinsüberschussanteil.

Abweichende Werte gelten für die Bestandsgruppen Konsortial EDEKA (2,63 %) und FGR (siehe Abschnitt M Nr. 12), wohingegen für Bemessungsgrundlagen, die auf Einmalzahlungen seit 2019 beruhen, der Generationenzins ebenfalls 2,80 % beträgt. Welche Zahlungen dabei als Einmalzahlungen angesehen werden, wird in Abschnitt K erläutert. Um auf Veränderungen der Zinssituation reagieren zu können, behalten wir uns vor, während des Jahres 2024 für Einmalzahlungen eine neue Generation mit abweichenden Generationszinsen zu öffnen.



J Verzinsung der Ansammlungsguthaben

Werden zugeteilte Überschussanteile verzinslich angesammelt (vgl. Abschnitt H), so verzinsen wir das daraus gebildete Ansammlungsguthaben mit einem jährlich neu festgelegten Mindestansammlungszins. Zusätzlich teilen wir einen Ansammlungszinsüberschussanteil zu, der mit einem – ebenfalls jährlich neu festgelegten – Ansammlungszinsüberschussanteilsatz ermittelt wird.

Tarif	Mindest- ansammlungszins	Ansammlungszins- überschussanteilsatz
B I, I	1,79 %	---
K, KN, E, FG, VG, VRG, L3M12, L3M15, L3M20, L3M25, ISL, TF2, ASR, ASR+ und alle Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- sowie Existenzversicherungen des Neubestands	1,75%	1,05%
alle anderen Tarife	Rechnungszins	2,80 %¹⁾ abzgl. Rechnungszins (falls positiv)

¹⁾ In der Bestandsgruppe Konsortial EDEKA abweichend 2,63 %.

Bei Verträgen, zu denen Zusatzreserven gebildet werden müssen, wird der Ansammlungszinsüberschussanteil gemäß Abschnitt G individuell vermindert oder ganz gestrichen.

K Bemessungsgrundlagen

Das **Deckungskapital** ist bei vielen Versicherungen des Altbestands und in allen Bestandsgruppen des Neubestands mit Ausnahme der Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung und der fondsgebundenen Versicherungen eine Bemessungsgrundlage. Es wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Differenz aus dem Barwert der ausstehenden vereinbarten Versicherungsleistungen und der künftigen kalkulatorischen Kosten und dem Barwert der ausstehenden Beiträge berechnet. Im Altbestand erfolgt die Berechnung nach dem genehmigten Geschäftsplan. Bei den Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) beinhaltet das Deckungskapital auch das aus den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildete Zulagen-Deckungskapital.

Der **Wert der Versicherung** ist bei den Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung eine Bemessungsgrundlage. Es ist das nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik aus den Beiträgen (und, bei Versicherungen nach dem AVmG, aus den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen) berechnete gesamte Vertragsguthaben einschließlich der gutgeschriebenen Überschussanteile.

Das **Garantieguthaben** ist ein Teil des Vertragsguthabens von fondsgebundenen Versicherungen, wenn für sie garantierte Leistungen vertraglich vereinbart sind. Es wird zur Sicherstellung dieser garantierten Leistungen gebildet und, genauso wie das o. g. Deckungskapital und der o. g. Wert der Versicherung, mit dem Sicherungsvermögen bedeckt. Wieviel Garantieguthaben im Vertragsverlauf einer solchen Versicherung gebildet wird, hängt nicht nur von der Höhe der



garantierten Leistung ab, sondern auch von der Garantiekonstruktion. Die Garantiekonstruktion unterscheidet sich wesentlich zwischen den Bestandsgruppen mit dynamischer Wertsicherung, der Bestandsgruppe FGR und den anderen Bestandsgruppen fondsgebundener Versicherungen. Je nach Bestandsgruppe wird das Garantieguthaben daher nach unterschiedlichen versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Das gilt auch dafür, wie in den unterschiedlichen Bestandsgruppen von fondsgebundenen Versicherungen nach dem AVmG die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen in das Garantieguthaben eingehen. In den Bestandsgruppen Fondsgebundene Renten nach AVmG und Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG bilden wir daraus ein Zulagen-Deckungskapital, das wir in Bezug auf die Überschussbeteiligung dem Garantieguthaben zurechnen.

Das **überschussberechtigzte Deckungskapital** bzw. das **überschussberechtigzte Garantieguthaben** werden, wenn es sich nicht um einen Vertrag aus der Bestandsgruppe FGR handelt, zu einem Zinsüberschuss-Zuteilungstermin aus dem zu diesem Termin berechneten Deckungskapital bzw. Garantieguthaben durch Abzinsung mit dem Rechnungszins ermittelt. Je nachdem, ob die Überschusszuteilung monatlich oder jährlich erfolgt, wird um einen Monat bzw. ein Jahr abgezinst. Abweichend davon wird bei den Versicherungen nach dem AVmG stets um ein Jahr abgezinst.

In der Bestandsgruppe FGR bestimmt die Fondsquote den Teil des Vertragsguthabens, der an die Wertentwicklung des Fondsportfolios gekoppelt ist. Die Fondsquote ist hierbei das Verhältnis aus dem überschussberechtigzten Fondsvolumen und dem gesamten Vertragsguthaben. Für die Überschussbeteiligung beziehen wir uns stets auf die am Anfang eines Monats gültige Fondsquote. Der Teil des Vertragsguthabens, der am Beginn eines Monats nicht an die Wertentwicklung des Fondsportfolios gekoppelt ist, ist stets ein Teil des Garantieguthabens. Dieser Teil des Garantieguthabens ist in der Bestandsgruppe FGR das **überschussberechtigzte Garantieguthaben**, der andere das **schlussüberschussberechtigzte Garantieguthaben**. Für jeden Vertrag individuell ist außerdem vom Versicherungsnehmer festgelegt, welchen Anteil ein Fonds am Anfang eines Monats am Fondsportfolio hat. Das Produkt aus diesem Anteilsatz, der Fondsquote und dem Vertragsguthaben bezeichnen wir als das **überschussberechtigzte Fondsvolumen** für diesen Fonds. Eine weitere Bemessungsgrundlage ist in dieser Bestandsgruppe der vertragsindividuell zum Monatsbeginn ermittelte **Entnahmefaktor**; er ist das Verhältnis aus dem gesamten, überschussberechtigtem Fondsvolumen und dem Teil des Vertragsguthabens, der das Garantieguthaben übersteigt. Der Entnahmefaktor liegt stets zwischen 1 und 5.

Das **schlussüberschussberechtigzte Guthaben** ist, abhängig von der Verwendung der laufenden Überschussanteile,

- das verzinslich angesammelte Überschussguthaben,
- das Deckungskapital der erreichten Bonussumme bzw. Bonusrente; im Todesfall bei Kapitalversicherungen jedoch anstelle des Deckungskapitals die erreichte Bonussumme, oder
- die Summe der mit dem Rechnungszins verzinsten laufenden Überschussanteile, wenn sie bar ausgezahlt, mit den Beiträgen verrechnet oder zum Erwerb von Fondsanteilen verwendet wurden. Diese Bemessungsgrundlage wird auch bei fondsgebundenen Versicherungen und Versicherungen nach dem AVmG verwendet, wobei jedoch nur die Zinsüberschussanteile berücksichtigt werden; bei fondsgebundenen Versicherungen mit dynamischer Wertsicherung ohne die Zinsüberschussanteile auf den Teil des Garantieguthabens, der die Umschichtungen aus dem dynamischen Anteile-Guthaben enthält. Bei Versicherungen nach dem AVmG wird nicht nur der Rechnungszins, sondern zusätzlich auch der Zinsüberschussanteilsatz zur Verzinsung verwendet.

Dabei werden Anteile, die aus Zusatzversicherungen stammen, nicht berücksichtigt. Das zum 31.12.1988 vorhandene schlussüberschussberechtigzte Guthaben wird zu 60 % bewertet.

Auf Bemessungsgrundlagen, die auf Einmalzahlungen beruhen, werden in den ersten Vertragsjahren i. d. R. abweichende Zinsüberschussanteilsätze angewendet (Generationszins). Einmalzahlungen sind dabei grundsätzlich sowohl alle Beiträge



von Versicherungen gegen Einmalbeitrag als auch alle Zuzahlungen zu Versicherungen gegen laufenden Beitrag, sowohl während der Laufzeit als auch zu Vertragsbeginn. Wenn eine aufgeschobene Rentenversicherung in einen Rentenbezug mit abgekürzter Rentenzahlungsdauer übergeht, sehen wir das zum Rentenübergang vorhandene Kapital ebenfalls als Einmalzahlung im Sinne dieser Regelung an.

Nach 2020 geleistete, derartige Zahlungen gelten jedoch in folgenden Fällen nicht als Einmalzahlung im Sinne dieser Regelung:

- Einmalzahlungen bei Riester-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10a Absatz 1 Satz 1 EstG nicht übersteigt,
- Zulagen zu Riester-Renten,
- Zuzahlungen (sowie im Jahr 2021 geleistete Einmalbeiträge) zu Basis-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 EstG nicht übersteigt,
- Zuzahlungen zu allen anderen Versicherungsverträgen, soweit sie innerhalb eines Jahres den laufenden Jahresbeitrag oder 300 Euro nicht übersteigen.

Vor 2021 geleistete jährliche Zuzahlungen bis zu 300 Euro oder bis zur Höhe des laufenden Jahresbeitrags oder – bei Basisrenten – bis zum Höchstbetrag gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 EstG gelten ebenfalls nicht als Einmalzahlung im Sinne dieser Regelung, und auch in diesem Zeitraum eingegangene Zulagen zu Riester-Renten nicht.

Zusatzreserven (vgl. Ziffer G) haben keinen Einfluss auf die aufgeführten Bemessungsgrundlagen.



L Weitere Überschussanteilsätze im Altbestand

Neben den in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteilsätzen gelten für die Überschussbeteiligung des Jahres 2024 die folgenden Überschussanteilsätze. Für Tarife des Altbestandes, die in den folgenden Übersichten nicht genannt werden, sind nur die in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteile vorgesehen.

1. Abrechnungsverband LV

Tarif	laufende Überschüsse	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens	in % der Versicherungssumme ¹⁾
1.1 Tarife mit 3,5 % Rechnungszins^{2,7)}			
L1 – L4, SL, VL ⁴⁾ , GL	1,5 ³⁾ /1,0	0	6
1.2 Tarife mit 3,0 % Rechnungszins^{2,7)}			
E, N ^{5,6)} , NV ^{4,6)} , FF ⁶⁾	1,5/1,0	0	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Bei den Tarifen B I, I und L I wird ein laufender Überschussanteil (gemäß I und J) um 6 ‰ der Versicherungssumme gemindert.

³⁾ Im Tarif L3 abzüglich 0,1 ‰-Punkte für jedes Jahr der Versicherungsdauer, das über 47 Jahre hinausreicht; höchstens werden aber 1,1 ‰-Punkte in Abzug gebracht.

⁴⁾ In beitragspflichtigen Zeiten wird der laufende Überschussanteil (Summe aus dem Grundüberschuss und laufenden Überschussanteilen gemäß I und J) um 4 ‰ (Tarife VL) bzw. 5 ‰ (Tarife NV) der Versicherungssumme gemindert.

⁵⁾ Für beitragspflichtige Versicherungen in den vor dem 01.01.1977 gültigen N-Tarifen werden die Überschussanteile um Beträge erhöht oder vermindert, die dem Unterschied in den Tarifbeiträgen gegenüber den ab 01.01.1977 gültigen N-Tarifen entsprechen.

⁶⁾ Bei beitragspflichtigen Verträgen erhalten Frauen zusätzlich einen Todesfallbonus in Höhe von 15 % der Versicherungssumme.

⁷⁾ siehe Fußnote 8) zur Bestandsgruppe Leben des Neubestands



Tarif	Beitragsrabatt	Alternativ: Todesfallbonus
	in % des Jahresbeitrages ohne Risikozuschläge	in % der für 2024 gültigen Versicherungssumme
1.3 Risikoversicherungen		
LT, LA, LD	45	81

2. Abrechnungsverband R

Die folgenden Überschussanteilsätze betreffen die Aufschubzeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D, und I genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarif	laufende Überschüsse Grundüberschuss in % der Jahresrente beitragspflichtig/ beitragsfrei	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	in % der Kapital- abfindung ¹⁾
2.1 Tarife mit 3,5% Rechnungszins²⁾ R, RG, RN	1,0/0,5	0	6
2.2 Tarife mit 3,0% Rechnungszins VRG	1,0/0,5	0	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Für beitragspflichtige Hinterbliebenenrenten: 15 % des Jahresbeitrags

3. Abrechnungsverband BV

Die folgenden Überschussanteilsätze betreffen die Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D und I genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarif	laufende Überschüsse in % des Beitrags ¹⁾	Schlussüberschussanteile in % der Summe der gezahlten Beiträge ¹⁾
3.1 Tarife mit 3,5% Rechnungszins BUZ, BUS ³⁾	20 ²⁾	10
3.2 Tarife mit 3,0% Rechnungszins⁴⁾ BV	30	20
BUZ	-	20

¹⁾ ohne Berufs- und Risikozuschläge

²⁾ **alternativ** Bonusrente von 25 % der Berufsunfähigkeitsrente

³⁾ Im Tarif BUS können die Überschussanteilsätze abhängig von BU-Einschlussprozentsatz, BU-Endalter, Geschlecht und Berufsgruppe höher ausfallen.

⁴⁾ Verträge mit weiblichen Versicherten erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung von 15 % der Summe der ab dem 1.1.1993 gezahlten Beiträge (ohne Berufs- und Risikozuschläge).



4. Unfall-Zusatzversicherungen

Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge zu

ab 1987 abgeschlossenen Versicherungen	12
sonst	30

M Weitere Überschussanteilsätze im Neubestand

Neben den in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteilsätzen gelten für die Überschussbeteiligung des Jahres 2024 die folgenden Überschussanteilsätze. Für Tarife des Neubestands, die in den folgenden Übersichten nicht genannt werden, sind nur die in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteile vorgesehen.

1. Einzelkapitalversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppe: **Leben**

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Risiko-überschuss in % des Risiko-beitrags erreichtes Alter bis 54/ab 55	Kosten-überschuss in % der Erlebensfall-leistung	in % des schluss-überschuss-berechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in % der Erlebens-falleistung in den ersten 15 Versicherungs-jahren/in den Folgejahren
1.1 Tarifgeneration 2022, Rechnungszins 0,01 %				
TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,5/6,0
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,5/6,0
1.2 Tarifgeneration 2017, Rechnungszins 0,9 %				
SL2, TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SG ⁷⁾	10/10	0,4 ³⁾	9	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,0/4,8
1.3 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 % und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %				
SRL2 – SRL5 ^{1,2)}	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SL2 – SL5 ²⁾ , NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SG ⁷⁾	10/10	0,4 ³⁾	9	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,0/4,8
1.4 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %				
SRL2 – SRL5 ^{1,2)}	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SL2 – SL5 ²⁾ , NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SG ⁷⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8



1.5	Tarifgeneration 2009, Rechnungszins 2,25 %				
	SL2 – SL5 ²⁾ , SRL2 – SRL5 ²⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
	NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
	SG ⁴⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	---
	SVL	10/10	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8
1.6	Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 %				
	SL2 – SL5 ²⁾ , SRL2 – SRL5 ²⁾	35/15	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
	NL4, TF2	35/15	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
	SG ⁴⁾	35/30	0,4 ³⁾	6	---
	SVL	35/15	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8
1.7	Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 % und Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 %				
	SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ³⁾	6	2,4/4,8
	SRL1, NL4, NL5, TF1, TF2	35/15	0,4 ³⁾	6	2,4/4,8
	SG ⁴⁾	35/30	0,4 ³⁾	6	---
	SVL	35/15	0,4 ³⁾	2	2,4/4,8
1.8	Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 % und Tarifgeneration 2000, Rechnungszins 3,25 %				
	SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ⁵⁾	6	2,4/4,8
	SL1, NL1, NL4, NL5, TF1	35/15	0,4 ⁵⁾	6	2,4/4,8
	SG ⁴⁾	35/30	0,4 ⁵⁾	6	---
	NVL2, NVL3, NVL4, NVL5, SVL	35/15	0,4	2	2,4/4,8
1.9	Tarifgenerationen 97 und 99, Rechnungszins 4,0 %				
	SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
	NL1, NL3, NL4, NL5, TF1	35/15	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
	NVL2, NVL3, NVL4, NVL5	35/15	0,4	3	1,2/2,4
1.10	Tarifgeneration 94, Rechnungszins 4,0 %⁸⁾				
	SL2 – SL7 ²⁾	45/25	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
	NL1, NL3, NL4, NL5	45/25	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4
	ISL	45/25	1,5	3	---
	NVL2, NVL3, NVL4, NVL5	45/25	0,4	3	1,0/1,6

¹⁾ Zu beitragspflichtigen Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile um 2,4 % des Jahresbeitrags gemindert deklariert; sie betragen jedoch mindestens 0,2 %, in der Tarifgeneration 2015 mindestens 0,7 % des überschussberechtigten Barwertes der Grundversicherung. In den Tarifgenerationen 05/2013 und 2015 beträgt der Abzug für die Tarifgruppen D, E, E+, F, G, G+, S, S+, W, X und X+ abweichend 2,7 %.

²⁾ zusätzlicher Kostenüberschuss von 0,2 ‰ der die Erlebensfalleistung übersteigenden Todesfalleistung

³⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen abzüglich 9 ‰ der Erlebensfallsumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer; bei Bonussummen abweichend 1,0 ‰

⁴⁾ Bemessungsgrundlage für den Kostenüberschuss ist die Versicherungssumme. Die Überschussanteile werden teilweise als Sofortrabatt gewährt, der bei Männern/Frauen 8 %/6 % bis Eintrittsalter 59, sonst 12 %/8 % des Beitrags beträgt.

⁵⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppen E, F, H, S, X oder G: abzüglich 9 ‰ der Erlebensfallsumme,

dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer

⁶⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppen E, F, H, S, X oder G: abzüglich 6 ‰ der Erlebensfallsumme

bzw. Versicherungssumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer

⁷⁾ Bemessungsgrundlage für den Kostenüberschuss ist die Versicherungssumme. Die Überschussanteile werden teilweise als Sofortrabatt gewährt, der 7 % bis Eintrittsalter 59, sonst 10 % des Beitrags beträgt.



⁸⁾ Beitragspflichtigen Versicherungen in den Tarifgruppen der Tarifgeneration 94 (außer Tarif ISL) sowie in den mit der Fußnote ⁷⁾ gekennzeichneten Tarifen des Abrechnungsverbands LV des Altbestands wird zusätzlich zur vereinbarten Leistung eine Mindesttodesfallleistung gewährt, sofern die Überschüsse nicht bar ausgezahlt oder mit den Beiträgen verrechnet werden. Die Mindesttodesfallleistung beträgt 15 % der vertraglichen Todesfallleistung, bei den Tarifen SL5 - SL7 höchstens 15 % der Erlebensfallsomme. Die Mindesttodesfallleistung ist pro versicherte Person auf 76.694 € begrenzt. Die Bonussumme, das Ansammlungsguthaben und die Schlussüberschussanteile (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) der Hauptversicherung werden auf die Mindesttodesfallleistung angerechnet.

2. Einzelrisikoversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppe: **Risiko**

2.1 Tarife NLT, NLA, NLD, NLR¹⁾ bzw. NLTV, NLAV, NLDV, NLRV¹⁾

	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrages	Alternativ: Todesfallbonus in % der für 2024 gültigen Versicherungs- summe
2.1.1 Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015, 2017 und 2022		
Nicht-Akademiker ohne Familie	28	45
Nicht-Akademiker mit Familie	37	70
Akademiker ohne Familie	38	73
Akademiker mit Familie	43	91
2.1.2 Tarifgeneration 2009		
Nicht-Akademiker	30	50
Akademiker	40	80
2.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2008	36	78
2.1.4 Tarifgenerationen 2004 und 2005	35	77
2.1.5 Tarifgeneration 2000	34	76
2.1.6 Tarifgeneration 98	33	75
2.1.7 Tarifgeneration 94	45	81

¹⁾ Für die Risikoversicherung mit gleichbleibender Hinterbliebenenrente nach den Tarifen NLR und NLRV gelten die angegebenen Überschussanteilsätze in der Anwartschaftszeit. Im Rentenbezug nach dem Eintritt des Versicherungsfalles wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten (siehe Nr. 3).

2.2 Tarif BT

Der Todesfallbonus beträgt 50 % der für 2024 gültigen Versicherungssumme für Tarifgenerationen ab 2009, für andere Tarifgenerationen 100 %.



3. Einzelrentenversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: Renten, Renten PLUS, Konsortial EDEKA

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D, H und I genannten Überschussanteile vorgesehen. Wenn im Folgenden vom Rechnungszins gesprochen wird, ist jeweils der Rechnungszins zu Vertragsbeginn gemeint.

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Kostenüberschuss in ‰ der Kapitalabfindung (außer Hinterbliebenenrenten)	Risikoüberschuss in % des Beitrages vom negativen Risikobeitrag ¹⁾	in % des schlussüberberechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren
3.1 Tarifgeneration 2017²⁾, Rechnungszins 0,5 % SR, BSR	0,4 ³⁾	35	9	2,0/4,8
3.2 Tarifgenerationen 10/2016²⁾, Rechnungszins 0,5 %, Tarifgeneration 2015²⁾, Rechnungszins 1,25 % und Tarifgenerationen 2013²⁾ und 05/2013²⁾, Rechnungszins 1,75 % SR, BSR, SR+, BSR+	0,4 ³⁾	35	9	2,0/4,8
3.3 Tarifgeneration 2012²⁾, Rechnungszins 1,75 % und Tarifgenerationen 2008, 2010 und 2011, Rechnungszins 2,25 % SR, BSR, SR+, BSR+, SR+2, BSR+2	0,4 ³⁾	35	6	2,0/4,8
3.4 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 % SR, BSR	0,4 ³⁾	35	6	2,4/4,8
	0,4 ³⁾	35	2	1,2/2,4
3.5 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgenerationen 2000 und 2003, Rechnungszins 3,25 % SR	0,4 ⁴⁾	-	6	2,4/4,8
3.6 Tarifgenerationen 97, 98 und 99, Rechnungszins 4,0 % SR	0,35 ⁵⁾	-	3	1,2/2,4
3.7 Tarifgeneration 94, Rechnungszins 4,0 % SR	0,2 ⁵⁾	-	3	1,2/2,4

¹⁾ nur bei Versicherungen ohne garantierte Todesfallleistung

²⁾ Zu beitragspflichtigen Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile um 2,4 % des Jahresbeitrags gemindert deklariert; sie betragen jedoch mindestens 0,2 %, in der Tarifgeneration 2015 mindestens 0,7 % und bei Tarifen mit 0,5 % Rechnungszins mindestens 1,0 % des überschussberechtigten Barwertes der Grundversicherung. In den Tarifgenerationen 05/2013 und 2015 beträgt der Abzug für die Tarifgruppen D, E, E+, F, G, G+, S, S+, W, X und X+ abweichend 2,7 %.

³⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen abzüglich 9 ‰ der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer; bei Bonusrenten abweichend 1,0 ‰ (für Bonusrenten bei Basisrenten (Tarife BSR und BSR+) ab Tarifgeneration 2015 kein Kostenüberschuss)

⁴⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppe E, F, H, S, X, D und G abzüglich 9 ‰ der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer

⁵⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppe E, F, H, S, X und G abzüglich 6 ‰ der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer



3.8 Einzelrentenversicherung mit 3,5 % Rechnungszins²⁾

Tarif	laufende Überschüsse Grundüberschuss in % der Jahresrente beitragspflichtig/ beitragsfrei	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	
			in % der Kapital- abfindung ¹⁾
R, RG, RN	1,0/0,5	0	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Für beitragspflichtige Hinterbliebenenrenten: 15 % des Jahresbeitrags



**4. Fondsgebundene Einzelversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen
(ohne die Versicherungen in der Bestandsgruppe FGR)**

Bestandsgruppen:

Fondsgebundene Versicherungen,

Fondsgebundene Renten PLUS,

Fondsgebundene Versicherungen mit dynamischer Wertsicherung,

Fondsgebundene Renten PLUS mit dynamischer Wertsicherung

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze und Rechnungszinsen betreffen die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten bzw. Renten PLUS (siehe Nr. 3), sofern kein fondsgebundener Rentenbezug vereinbart wurde. Der Rechnungszins für den Rentenbezug wird bedingungsgemäß zum Rentenbeginn festgelegt.

Die laufenden Überschussanteile umfassen in den Tarifgenerationen 2009ff. neben den in der folgenden Tabelle angegebenen Risiko- und Kostenüberschussanteilen (und ggf. den in Abschnitt I beschriebenen Zinsüberschussanteilen) auch Kickback-Überschussanteile. Diese werden für jeden vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds am jeweiligen Fondswert bemessen. Die für jeden Fonds individuell festgelegten Überschussanteilsätze sind im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt b) aufgeführt.

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Risiko- überschuss in % des monatlichen Risikobeitrags wenn der Vertrag unter Todesfallrisiko / Erlebensfallrisiko steht	Kosten- überschuss in % des Kostenbeitrags ohne Stück- kosten und ohne Gut- habenkosten ⁵⁾	in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in ‰ der verein- barten Garantie- leistung ¹⁾ in den ersten 15 Versiche- rungsjahren ab Vereinbarung einer Garantieleistung/ in den Folgejahren
4.1 Tarifgenerationen 01/2023 und 06/2023, Rechnungszins 0,10 %				
BFR, FR	10/35	5	9	1,2/2,5
FPR	10/35	5	-	-/-
4.2 Tarifgenerationen 2022, 06/2022 und 10/2022, Rechnungszins 0,10 %				
BFR, FR	10/35	5	9	1,2/2,5
FPR, BPR	10/35	10	-	-/-
FVL, FWVL	10/-	10	3	1,2/2,5
4.3 Tarifgenerationen 2017, 2018 und 2020, Rechnungszins 0,9 %, Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %				
FL, FRL, BFR, FR, BFR+, FR+, FPR	10/35	10	9	1,0/2,0
BWR, FWR, BWR+, FWR+	10/35	10	5	1,0/2,0
FVL, FWVL	10/-	10	3	1,0/2,0



4.4 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 2009, 2010 und 2011, Rechnungszins 2,25 %				
FL, FRL, BFR, FR, BFR+, FR+, BFR+2, FR+2	10/35	10	6	1,0/2,0
BWR, FWR, BWR+, FWR+, BWR+2, FWR+2	10/35	10	4	1,0/2,0
FVL, FWVL	10/-	10	2	1,0/2,0
4.5 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 %				
FL, FRL, BFR, FR	35/35	10	6	1,0/2,0
FVL	35/-	10	2	1,0/2,0
BWR, FWR	35/35	10	4	1,0/2,0
4.6 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 %				
FL, FRL, FRL1, BFR, FR	35/35	36	6	1,0/2,0 ³⁾
FRU	35/35	36	4	1,0/2,0 ³⁾
FVL	35/-	36	2	1,0/2,0 ³⁾
FWR	35/35	10	4	1,0/2,0 ³⁾
4.7 Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 %				
FL, FRL, FRL1, BFR, FR	35/35	36 ⁴⁾	6	2,4/4,8
FVL	35/-	36 ⁴⁾	2	2,4/4,8
4.8 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgeneration 2000, Rechnungszins 3,25 %				
FL, FRL, FL1	35/-	36 ⁴⁾	6	2,4/4,8
FR	25/-	36 ⁴⁾	6	2,4/4,8
FVL	35/-	36 ⁴⁾	2	2,4/4,8
4.9 Tarifgeneration 98, Rechnungszins 4,0 %				
FL, FRL	35/-	36	---	---
FR	25/-	36	---	---
FVL	35/-	36	---	---

¹⁾ Soweit die Garantieleistung aus dem Sicherheitskonzept stammt, bezieht sich der Anteilsatz auf die Garantieleistung der ersten Sicherungsstufe.

²⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung

³⁾ unabhängig von Garantieleistungen zusätzlich je abgelaufenes Versicherungsjahr 0,5 % auf die vereinbarte Summe der Hauptversicherungsbeiträge

⁴⁾ zuzüglich 1,5 % der zum Aufbau des Garantieguthabens verwendeten Beiträge



5. Einzelrentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und entsprechende

Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

Renten nach AVmG,

Renten PLUS nach AVmG

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D, H und I genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarif	laufende Überschüsse	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in ‰ der Summe der Eigenbeiträge in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren
5.1 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 % ASR, ASR+	Kostenüberschuss in % des Kostenbeitrags ohne Stückkosten ¹⁾	9	2,0/4,8
5.2 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 9/2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 % ASR, ASR+	-	6	2,0/4,8
5.3 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 % ASR	10	6	2,0/4,8
5.4 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 % ASR	16	6	3,6/4,8
5.5 Tarifgenerationen 2004 und 2005, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgeneration 2001, Rechnungszins 3,25 % ASR	16	6	2,4/4,8

¹⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung



6. Fondsgebundene Einzelrentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

Fondsgebundene Renten nach AVmG,

Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG,

Fondsgebundene Renten nach AVmG mit dynamischer Wertsicherung,

Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG mit dynamischer Wertsicherung

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze und Rechnungszinsen betreffen die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten nach AVmG bzw. Renten PLUS nach AVmG (siehe Nr. 5), sofern kein fondsgebundener Rentenbezug vereinbart wurde. Der Rechnungszins für den Rentenbezug wird bedingungsgemäß zum Rentenbeginn festgelegt.

Die laufenden Überschussanteile umfassen in den Tarifgenerationen 2009ff. neben den in der folgenden Tabelle angegebenen Kostenüberschussanteilen (und den in Abschnitt I beschriebenen Zinsüberschuss-anteilen) auch Kickback-Überschussanteile. Diese werden für jeden vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds am jeweiligen Fondswert bemessen. Die für jeden Fonds individuell festgelegten Überschussanteilsätze sind im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt b) aufgeführt.

Tarif	laufende Überschüsse	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in ‰ der Summe der Eigenbeiträge in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren
6.1 Tarifgenerationen 2017 und 2021, Rechnungszins 0,9 %, Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %			
AFR, AFR+	Kostenüberschuss in % des Kostenbeitrags ohne Stückkosten ¹⁾	9	2,0/4,8
AWR, AWR+	-	5	1,0/2,0
6.2 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 9/2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 %			
AWR, AWR+	-	4	1,0/2,0
6.3 Tarifgenerationen 2008 und 2009, Rechnungszins 2,25 %			
AFR	10	6	2,0/4,8
AWR	10	4	1,0/2,0
6.4 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 %			
AFR	16	6	3,6/4,8
AWR	10	4	2,0/4,0



**6.5 Tarifgenerationen 2004 und 2005, Rechnungszins 2,75%
und Tarifgeneration 2001, Rechnungszins 3,25 %**

AFR	16	6	2,4/4,8
-----	----	---	---------

¹⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung

**7. Einzel-Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen und entsprechende
Kollektivversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Bestandsgruppen: **SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, STBU, BUZ, BUZ+, SBEU, SEU, SUEU, EUZ**

Die im Folgenden angegebenen Beitragsrabatte gelten in der beitragspflichtigen Zeit, die Bonusrenten während der gesamten Anwartschaftszeit. In den anderen Zeiten, insbesondere während eines Rentenbezugs, gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

Tarif	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrags ohne Riskozuschläge und ohne Options- beitrag für das Recht auf Anschluss- Pflegeversicherung	Alternativ: Bonusrente in % der Berufs- bzw. Erwerbs- unfähigkeitsrente
7.1 Tarifgenerationen 2022 und 06/2022, Rechnungszins 0,25 %		
SEU, EUZ	41	80
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+	35	61
7.2 Tarifgenerationen 10/2017, 06/2020 und 10/2020, Rechnungszins 0,9 %		
SEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+	33	55
7.3 Tarifgeneration 2017, Rechnungszins 0,9 %, und Tarifgeneration 09/2015, Rechnungszins 1,25 %		
SEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+		
Berufsklassen A1 und A2	36	64
Berufsklasse A3	32	53
sonst	24	35
7.4 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, Tarifgenerationen 2012 und 2013, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgeneration 2011, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, STBU, BUZ, BUZ+		
Berufsklasse 1++	42	82
Berufsklasse 1+	40	76
sonst	31	52



7.5 Tarifgenerationen 2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBUJ, STBU, BUZ		
Berufsklasse 1+	39	73
sonst	31	52
7.6 Tarifgenerationen 2007 und 2008, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBEU, STBU, BUZ	31 ¹⁾	52 ¹⁾
7.7 Tarifgenerationen 2004, 06/2004, 2005 und 2006, Rechnungszins 2,75 %	30 ¹⁾	51 ¹⁾
7.8 Tarifgenerationen 2000 und 2003, Rechnungszins 3,25 %	29 ¹⁾	50 ¹⁾
7.9 Tarifgeneration 99, Rechnungszins 4,00 %	M 20 ¹⁾ /F 27 ¹⁾	M 25 ¹⁾ /F 37 ¹⁾
7.10 Tarifgenerationen 94²⁻³⁾ und 98, Rechnungszins 4,00 %	20 ¹⁾⁴⁾	25 ¹⁾

¹⁾ abzüglich 1 %-Punkt bei den Tarifgruppen E, F, H, S, X, und G

²⁾ Die Überschussanteilsätze können in der Tarifgeneration 94 abhängig vom BU-Einschlussprozentsatz, vom BU-Endalter, vom Geschlecht sowie von der Berufsgruppe höher ausfallen.

³⁾ In der Tarifgeneration 94 gewähren wir bei Ablauf der Zusatzversicherung zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der Summe der gezahlten Beiträge (ohne Risiko- und Berufszuschläge)

⁴⁾ In der Tarifgeneration 94 ist die Bemessungsgrundlage der gezahlte Beitrag ohne Risiko- und Berufszuschläge.

8. Einzel-Existenz-Versicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **SKV und SKV+**

Die im Folgenden angegebenen Beitragsrabatte gelten in der beitragspflichtigen Zeit, die Bonusrenten während der gesamten Anwartschaftszeit. In den anderen Zeiten, insbesondere während eines Rentenbezugs, gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrags ohne Risikozuschläge ¹⁾ und ohne Optionsbeitrag für das Recht auf Anschluss-Pflegeversicherung	Alternativ: Bonusrente in % der versicherten Rente
8.1 Tarifgeneration 06/2023, Rechnungszins 0,25 %	30	48
8.2 Tarifgeneration 2022, Rechnungszins 0,25 %	40	76
8.3 Tarifgenerationen 2017 und 2019 Rechnungszins 0,9 %	39	73 ²⁾
8.4 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgeneration 2014, Rechnungszins 1,75 %	38	-

¹⁾ In den Tarifgenerationen 2014, 2015 und 2017 wird kein Beitragsrabatt auf die Risikozuschläge gewährt.

²⁾ Nur in der Tarifgeneration 2019.



9. Einzel-Pflegerenten-Versicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **SPV, SPW**

Tarifgeneration 2022, Rechnungszins 0,01 %,

Tarifgeneration 2017, Rechnungszins 0,9 %,

Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %,

Tarifgenerationen 2012, 05/2012 und 2013, Rechnungszins 1,75 %,

Tarifgenerationen 2007, 2008 und 2009, Rechnungszins 2,25 %

und Tarifgeneration 10/2005, Rechnungszins 2,75 %

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

Grundüberschuss in % der versicherten Jahresrente	0,4
Pflegefallbonus in % der Pflegeanwartschaftsrente	20

Wenn das Überschussystem Bonusrente vereinbart wurde (in den Tarifgenerationen ab 05/2012 möglich), dann beträgt der Pflegefallbonus in % der Grundanwartschaftsrente abweichend:

a) Tarifgenerationen ab 2015

für Eintrittsalter bis 30 Jahre	55
für Eintrittsalter zwischen 31 und 40 Jahren	45
für Eintrittsalter zwischen 41 und 50 Jahren	40
für Eintrittsalter zwischen 51 und 60 Jahren	35
für Eintrittsalter über 60 Jahre	30

In diesen Fällen wird der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung um 0,8 %-Punkte und bei Verträgen mit Einmalbeitrag um 0,4 %-Punkte reduziert.

b) Tarifgenerationen 05/2012 und 2013

für Eintrittsalter bis 30 Jahre	38
für Eintrittsalter zwischen 31 und 40 Jahren	33
für Eintrittsalter zwischen 41 und 50 Jahren	30
für Eintrittsalter zwischen 51 und 60 Jahren	27
für Eintrittsalter über 60 Jahre	24

In diesen Fällen wird der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung um 0,3 %-Punkte und bei Verträgen mit Einmalbeitrag um 0,1 %-Punkte reduziert.



10. Unfall-Zusatzversicherungen

Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge

12

11. Einzelrentenversicherungen mit Index-Beteiligung und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

Index-Renten, Index-Renten PLUS, Index-Renten nach AVmG, Index-Renten

PLUS nach AVmG, Konsortial-Index-Renten EDEKA

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze betreffen die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten, Renten PLUS (siehe Nr. 3), Renten nach AVmG, Renten PLUS nach AVmG (siehe Nr. 5) bzw. Konsortial EDEKA II. Der Rechnungszins für den Rentenbezug wird bedingungsgemäß zum Rentenbeginn festgelegt.

In diesen Bestandsgruppen wird während der Aufschubzeit am Ende eines jeden Indexjahres, das vollständig in der Aufschubzeit liegt, ein **jährlicher Überschussanteil** zugeteilt. Indexjahre beginnen und enden stets am 1. August eines Kalenderjahres, dem Indexstichtag. Die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Überschussanteil ist der Wert der Versicherung am Beginn des Indexjahres.

Der Anteilsatz für den jährlichen Überschussanteil für das im Jahr 2024 endende Indexjahr beträgt **3,05 %**, der für das im Jahr 2024 beginnende Indexjahr **3,25 %**.

Außerdem wird monatlich nachschüssig eine **Beitragsverzinsung** gewährt. Diese beläuft sich im Jahr 2023 auf:

Tarife	Beitragsverzinsung
	in % der seit dem letzten Index-Stichtag gezahlten Beiträge ¹⁾
11.1 Tarifgeneration 2023 BIR, IR	3,25
11.2 Tarifgeneration 2022 BIR, IR AIR	3,25 0,55
11.3 Tarifgenerationen 2018, 2020 und 2021 BIR, IR AIR, CIR	3,25 2,00
11.4 Tarifgeneration 2017 IR AIR, BIR, CIR	3,25 2,00
11.5 Tarifgeneration 2015 AIR, AIR+, BIR, BIR+, IR, IR+	3,25

¹⁾ Die hier ausgewiesenen Überschussanteilsätze für die Beitragsverzinsung sind jährliche Zinssätze. Sie werden für die monatliche Zuteilung in versicherungsmathematisch gleichwertige monatliche Zinssätze umgerechnet.



Abweichende Werte gelten für die Verträge in der Bestandsgruppe Konsortial Index-Renten EDEKA: Für sie beträgt der jährliche Überschussanteil für das im Jahr 2024 endende Indexjahr **2,11 %** und der für das im Jahr 2024 beginnende Indexjahr **2,61 %**. Die Beitragsverzinsung beläuft sich im Jahr 2024 auf **2,61 %** (Tarif BIR) bzw. **2,11 %** (Tarif CIR).

Abweichende Werte gelten auch für Einmalbeitragsversicherungen. Für sie beträgt der jährliche Überschussanteil für das im Jahr 2024 endende Indexjahr

- **2,45 %** bei Vertragsabschluss ab 2022,
- **2,15 %** bei im Jahr 2021 abgeschlossenen Verträgen im Tarif BIR,
- **1,55 %** bei allen anderen in den Jahren 2019 bis 2021 abgeschlossenen Verträgen,
- **1,55 %** bei im Jahr 2018 abgeschlossenen Verträgen, für die im Jahr 2023 das fünfte Indexjahr beginnt bzw. solange sie sich noch im fünften Versicherungsjahr befinden,
- **2,55 %** bei allen anderen Verträgen. **1,40 %** bei Vertragsabschluss im Jahr 2022,

Der jährliche Überschussanteil für das im Jahr 2024 beginnende Indexjahr bzw. die Beitragsverzinsung im Jahr 2024 belaufen sich für die Einmalbeitragsversicherungen auf

- **2,85 %** bei Vertragsabschluss ab 2022,
- **2,35 %** bei im Jahr 2021 abgeschlossenen Verträgen im Tarif BIR,
- **1,95 %** bei allen anderen in den Jahren 2019 bis 2021 abgeschlossenen Verträgen,
- **1,95 %** bei im Jahr 2019 abgeschlossenen Verträgen, für die im Jahr 2024 das fünfte Indexjahr beginnt bzw. solange sie sich noch im fünften Versicherungsjahr befinden,
- **2,75 %** bei allen anderen Verträgen

Um auf Veränderungen der Zinssituation reagieren zu können, behalten wir uns vor, während des Jahres 2024 für Einmalzahlungen eine neue Generation mit abweichenden Generationszinsen zu öffnen.

12. Fondsgebundene Einzelrentenversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen im Tarif FGR

Bestandsgruppe: **FGR**

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze betreffen die Aufschubzeit. Der Rentenbezug kann fondsgebunden oder klassisch erfolgen. Im Falle eines klassischen Rentenbezugs wechselt die Versicherung bei Rentenbeginn in die Bestandsgruppe Renten (siehe Nr. 3), und bedingungsgemäß wird dabei auch der Rechnungszins für den Rentenbezug festgelegt.

Für eine Erläuterung der im Folgenden benannten Bemessungsgrundlagen (überschussberechtigtes Garantieguthaben, schlussüberschussberechtigtes Garantieguthaben, überschussberechtigtes Fondsvolumen und Entnahmefaktor) siehe Abschnitt K. Alle im Folgenden angegebenen jährlichen Anteilsätze werden für die monatlich erfolgenden Zuteilungen in gleichwertige monatliche Zinssätze umgerechnet.

Die laufenden Überschussanteile umfassen in dieser Bestandsgruppe einen Zinsüberschussanteil, die im Abschnitt D.3 beschriebene laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, die in der folgenden Tabelle angegebenen Risiko- und Kostenüberschussanteile und Kickback-Überschussanteile.



Tarif	Risikoüberschuss	-
	in % des monatlichen Risikobeitrags, wenn der Vertrag unter Todesfallrisiko / Erlebensfallrisiko steht	Kostenüberschuss in % des Kostenbeitrags ohne Guthabekosten ¹⁾
12.1 Tarifgenerationen 2022, 06/2022, 2023 und 06/2023		
FGR, BGR	35	5

¹⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung

Der Zinsüberschussanteil beläuft sich im Jahr 2024 auf **3,05 %** p. a. des Garantieguthabens. Abweichend davon beträgt der Zinsüberschussanteilsatz für auf Einmalzahlungen beruhende Bemessungsgrundlagen **2,85 %** p. a. Welche Zahlungen dabei als Einmalzahlungen angesehen werden, wird in Abschnitt K erläutert.

Die Kickback-Überschussanteile werden für jeden vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds am überschussberechtigten Fondsvolumen bemessen. Die für jeden Fonds individuell festgelegten Überschussanteilsätze für die laufenden Kickback-Überschussanteile sind im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt a) in der Spalte LK aufgeführt.

Für die Verträge wird einzelvertraglich ein Schlussüberschusskonto gebildet, dem insbesondere Teile der Zinsüberschüsse zugeführt werden und dem die im Folgenden deklarierten Beträge entnommen werden. Alle Zuführungen und Entnahmen erfolgen monatlich mit entsprechend umgerechneten Anteilsätzen:

- Zugeführt werden sämtliche auf das schlussüberschussberechtigte Garantieguthaben entfallenden Zinsüberschussanteile. Darüber hinaus werden Teile der Zinsüberschüsse, die auf den übrigen Teil des Garantieguthabens („überschussberechtigtes Garantieguthaben“) entfallen, ebenfalls zugeführt: Für das Jahr 2024 gilt diesbezüglich ein Anteilsatz von 0,8 % p. a., für auf Einmalzahlungen beruhende Bemessungsgrundlagen abweichend 1,5 % p. a.
- Zugeführt werden außerdem Anteile an den überschussberechtigten Fondsvolumina. Dafür gelten die im Anhang „Fondsabhängige Überschussanteilsätze“ im Abschnitt a) in der Spalte SK aufgeführten Anteilsätze.
- Entnommen werden 4,60 % p. a. vom schlussüberschussberechtigten Garantieguthaben.
- Entnommen wird außerdem ein Anteilsatz des überschussberechtigten Fondsvolumens. Dieser ermittelt sich aus den im Anhang „Fondsabhängige Überschussanteilsätze“ im Abschnitt a) in der Spalte SG aufgeführten Anteilsätzen, welche mit dem für den jeweiligen Monat gültigen Entnahmefaktor multipliziert und um 0,25 % p. a. erhöht werden.



Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze

a) Bestandsgruppe FGR

Die in der folgenden Tabelle angegebenen jährlichen Überschussanteilsätze werden für die monatliche Zuteilung (bzw. Zuführung zum und Entnahme aus dem Schlussüberschusskonto) durch 12 geteilt.

Fondsname	ISIN	LK	SK	SG	jeweils in % p. a. des überschussberechtigten Fondsvolumens		
Amundi Ethik Fonds	AT0000857164	1,7	0	1,36			
PRIME VALUES Income	AT0000973029	3,4	0	0,94			
Erste Stock Environment	AT0000A2BYG1	0	3,6	3,44			
iShares STOXX Europe Select Dividend	DE0002635299	0	0	1,27			
iShares STOXX Europe 600 ETF	DE0002635307	0	0	0,98			
iShares Core DAX ETF	DE0005933931	0	0	1,26			
Fondak	DE0008471012	1,5	3,8	2,31			
DWS ESG Akkumula	DE0008474024	1,7	2,2	1,97			
Kapital Plus	DE0008476250	2,3	0	0,44			
UBS Equity Fund - Small Caps Germany	DE0009751651	2,8	1,6	1,85			
Metzler European Equities Sustainability	DE0009752220	3,7	0,6	1,9			
Metzler Germany Sm. Comp. Sustainability	DE0009752238	2,1	2,2	2,18			
Metzler Global Growth Sustainability	DE0009752253	1,1	3,2	2,37			
CONVEST 21 VL	DE0009769638	1,1	2,6	2,28			
Lingohr-Systematik-LBB-Invest	DE0009774794	0	0	2,28			
PremiumStars Wachstum	DE0009787069	3,4	0	1,27			
ALL-IN-ONE Fonds	DE0009789727	5,4	0	1,09			
Amundi Ethik Plus	DE0009792002	3,5	0	1,01			
DWS Top Dividende	DE0009848119	2,7	0	1,28			
iShares STOXX Global Select Dividend	DE000A0F5UH1	0	0	1,01			
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	3,2	0	0,99			
ACATIS GANÉ VALUE EVENT FONDS	DE000A0X7541	2,3	0	0,8			
Dirk Müller Premium Aktien	DE000A111ZF1	4,1	0	0,44			
TerrAssisi Aktienfonds	DE000A2DVTE6	0	0	2,43			
HANSAGold EUR-Klasse F	DE000A2H68K7	0	0	1,09			
DWS ESG Dynamic Opportunities TFC	DE000DWS2XY5	0	0	1,49			
Magellan C	FR0000292278	3	0	1,43			
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	3,6	0	1,08			
Carmignac Investissement A	FR0010148981	3,6	0	1,75			
Amundi MSCI Wo. ESG Cl.Net Zero Amb.	IE0001GSQ209	0	0	0,82			
Amundi MSCI USA SRI Climate Net Zero A	IE000R85HL30	0	0	1,76			
Dimensional Global Short Fixed Income	IE0031719473	0	0	0,44			
iShares Europ. Property Yield ETF	IE00B0M63284	0	0	1,07			
iShares Global Water ETF	IE00B1TXK627	0	0	0,9			
iShares Euro Aggregate Bond ETF	IE00B3DKXQ41	0	0	0,44			



iShares Core MSCI Europe ETF	IE00B4K48X80	0	0	0,99
iShares Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	0	0	0,87
iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF	IE00B52MJY50	0	0	1,26
iShares Core EURO STOXX 50 ETF	IE00B53L3W79	0	0	1,23
iShares NASDAQ 100 ETF	IE00B53SZB19	0	0	1,19
iShares Core S&P 500 ETF	IE00B5BMR087	0	0	1,27
iShares Edge S&P 500 Min. Volatility	IE00B6SPMN59	0	0	0,7
iShares Edge MSCI World Min. Volatility	IE00B8FHGS14	0	0	0,59
Vanguard FTSE All-World ETF	IE00BK5BQT80	0	0	0,75
Vanguard FTSE Developed World ETF	IE00BK5BQV03	0	0	0,75
iShares Core MSCI EM IMI ETF	IE00BKM4GZ66	0	0	1,13
HSBC Japan Sustainable Equity ETF	IE00BKY55S33	0	0	1,73
iShares Healthcare Innovation ETF	IE00BYZK4776	0	0	0,7
UBS (Lux) Money Market Fund	LU0006344922	0	0	0,44
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4,2	0,5	1,75
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	LU0048579097	2,3	0	0,44
Sauren Global Balanced A Fonds	LU0106280836	2,7	0	0,94
Templeton Growth (EURO)	LU0114760746	5	0	1,47
Sauren Nachhaltig Wachstum A	LU0115579376	0	4,2	2,88
DJE Concept I	LU0124662932	1,3	0	0,56
Sauren Global Stable Growth	LU0136335097	2,5	0,8	1,69
Ethna-AKTIV	LU0136412771	3,7	0	0,44
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities	LU0144509717	2,1	0,4	1,64
DWS Invest Top Asia	LU0145648290	1	3,5	2,27
JSS Sustainable Bond Euro Broad	LU0158938935	2,9	0	0,44
DJE - Dividende & Substanz	LU0159550150	5,1	0	0,88
BGF Global Allocation Fund	LU0171283459	4,5	0	0,44
Vontobel Fund - Global Equity	LU0218911690	4,6	0,7	1,74
JSS Sustainable Equity – Global Them.	LU0229773345	4,2	0	1,43
Schroder ISF BRIC	LU0232931963	0,2	4,3	2,49
Fidelity Sustain. Eurozone Equity Fund	LU0238202427	3,6	1,1	1,86
PRIMA - Global Challenges - G	LU0254565566	0	0	1,94
Amundi S.F. - EUR Commodities	LU0271695388	3,3	0	0,81
M&W Privat	LU0275832706	0	3,6	2,25
Pictet - Clean Energy	LU0280435388	0,4	4,4	2,4
ODDO BHF Polaris Flexible	LU0319572730	5,3	0	0,44
Tareno Global Water Solutions	LU0319773478	2,7	0,2	1,55
HSBC Global Equity Climate Change	LU0323240613	0	0	2,22
FvS - Multi Asset - Growth	LU0323578491	4,2	0	0,45
FvS SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	3,6	0	0,68
JSS Sustainable Equity – Green Planet	LU0333595436	5,6	0	1,43
Pictet – Timber	LU0340559557	2,2	2,6	2,07
ARERO - Der Weltfonds	LU0360863863	0	0	0,82
Vontobel Clean Technology I	LU0384405949	0	0	1,59



Bellevue Medtech & Services I	LU0415391514	0	0	2,37
Xtrackers II ESG Corp. Bond ETF	LU0484968812	0	0	0,44
Amundi Funds Emerging World Equity	LU0557858130	3,9	1,8	1,94
Basketfonds - Alte & Neue Welt	LU0561655688	4,9	0	1,13
JPM Pacific Equity Fund	LU0822047683	0	0	1,31
FU Fonds - Multi Asset Fonds I	LU1102590939	0	0	2,67
JPM Greater China Fund C	LU1106505156	0	0	1,65
BSF Managed Index Portfolio Defensive	LU1191062576	0	0	0,44
BSF Managed Index Portfolios Moderate	LU1191063038	0	0	0,58
BSF Managed Index Portfolios Growth	LU1191063541	0	0	0,98
Basketfonds - Global Trends	LU1240812468	3,8	1,1	1,84
Fidelity Funds - Global Focus Fund	LU1366332952	4,8	0	1,18
FvS - Bond Opportunities IT	LU1481584016	0	0	0,44
Amundi MSCI World Climate Transition	LU1602144229	0	0	0,79
Amundi Index MSCI Pacific ex Jpn SRI	LU1602144906	0	0	2,23
Carmignac Portfolio Grande Europe	LU1623761951	0	0	1,99
M&G Lux Global Themes Fund A	LU1670628491	5,8	0	1,55
BGF - World Technology Fund I2	LU1722863211	0	0	2,44
ÖkoWorld ÖkoVision	LU1727504356	0	0	1,59
Amundi Index MSCI World SRI ETF	LU1861134382	0	0	0,72
Amundi Index MSCI USA SRI ETF	LU1861136247	0	0	0,81
Amundi Index MSCI Europe SRI ETF	LU1861137484	0	0	0,87
Amundi Index MSCI Emerging Markets	LU1861138961	0	0	2,43
Threadneedle (LUX) American	LU1868836161	0	5	2,82
Threadneedle European Sel. Class 1E	LU1868839181	5	0	1,2
Amundi Funds - Global Ecology ESG	LU1883318740	5	0	1,57
Amundi Funds US Pioneer Fund	LU1883872332	3,7	1,7	1,94
ACATIS Fair Value Modulor	LU1904802086	0	0	0,44
DWS Inv. ESG Floating Rate Notes TFC	LU1965928069	0	0	0,44
FvS Dividend Fonds	LU2312730000	0	0	1,42
FvS Global Quality	LU2423020796	0	0	2



b) Alle anderen Bestandsgruppen an Fondsgebundenen Versicherungen

Die in der folgenden Tabelle angegebenen jährlichen Überschussanteilsätze werden für die monatliche Zuteilung durch 12 geteilt.

Für Fonds, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, ist ein Überschussanteilsatz von 0 %¹⁾ deklariert.

Fondsname	ISIN	jährlicher Überschuss- anteil in % des Fondswertes ^{1,2)}
Amundi Ethik Fonds	AT0000857164	1,7
H & A PRIME VALUES Income	AT0000973029	3,4
ERSTE STOCK ENVIRONMENT	AT0000A2BYG1	3,6
Monega Germany	DE0005321038	2,1
Monega Euroland	DE0005321053	2,1
Monega Ertrag	DE0005321087	3,1
Advisor Global	DE0005547160	0,6
WARBURG - ZUKUNFT - STRATEGIEFONDS	DE0006780265	6,4
Monega BestInvest Europa	DE0007560781	4,0
Monega FairInvest Aktien	DE0007560849	3,1
Fondak	DE0008471012	5,3
DWS ESG Akkumula	DE0008474024	3,9
Kapital Plus	DE0008476250	2,3
DWS Deutschland	DE0008490962	3,2
UBS Equity Fund - Small Caps Germany	DE0009751651	4,4
Metzler European Equities Sustainability	DE0009752220	4,3
Metzler Germany Smaller Companies Sustainability	DE0009752238	4,3
Metzler Global Growth Sustainability	DE0009752253	4,3
CONVEST 21 VL	DE0009769638	3,7
Lingohr-Systematik-LBB-Invest	DE0009774794	2,8
PremiumStars Wachstum	DE0009787069	3,4
ALL-IN-ONE AMI	DE0009789727	5,4
Amundi Ethik Plus	DE0009792002	3,5
Allianz Interglobal	DE0009797688	4,9
DWS Top Dividende	DE0009848119	2,7
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T	DE000A0M8HD2	3,2
Multi-Leaders-Fund Next Generation	DE000A0MUW08	2,2
ACATIS GANÉ VALUE EVENT FONDS	DE000A0X7541	2,3
C-QUADRAT ARTS Total Return Flexible	DE000A0YJMJ5	4,8
Dirk Müller Premium Aktien	DE000A111ZF1	4,1
H1 Flexible Top Select	DE000A1CXUZ9	3,8
Metzler Multi Asset Defensive Sustainability A	DE000A1J16U3	4,3
Metzler Multi Asset Income Sustainability A	DE000A1J16W9	4,3
Metzler Multi Asset Dynamic Sustainability A	DE000A1J16Y5	4,3
Amp. Grönemeyer Gesundh. Nachh. P	DE000A2PPHK4	3,7
MAGELLAN	FR0000292278	3,0
HSBC Mix Modéré	FR0007497953	3,5
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	3,6
Carmignac Investissement	FR0010148981	3,6
HSBC Global Emerging Markets protect 80 dynamic	FR0010949172	3,8
Stewart Investors Global Emerging Markets	IE00BFY84Y60	4,7
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4,7
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	LU0048579097	2,3
Schroder ISF EURO Bond	LU0093472081	2,3
Perpetuum Vita Basis	LU0103598305	3,6
SAUREN Global Balanced	LU0106280836	2,7
Templeton Growth Fund	LU0114760746	5,0



Sauren Nachhaltig Wachstum A	LU0115579376	4,2
DJE Concept I	LU0124662932	1,3
SAUREN Global Stable Growth	LU0136335097	3,3
Ethna-AKTIV	LU0136412771	3,7
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities	LU0144509717	2,5
DWS Invest Top Asia	LU0145648290	4,5
JSS Sustainable Bond - Euro Broad	LU0158938935	2,9
DJE - Dividende & Substanz	LU0159550150	5,1
Templeton Global Bond Fund	LU0170474422	4,2
BGF Global Allocation Fund	LU0171283459	4,5
Fidelity Funds – Fidelity Target 2020 Euro Fund	LU0172516865	3,5
WARBURG VALUE FUND	LU0208289198	3,0
Fidelity Funds – Fidelity Target 2025 Euro Fund	LU0215158840	2,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2030 Euro Fund	LU0215159145	3,5
Vontobel Fund - Global Equity	LU0218911690	5,3
JSS OekoSar Equity - Global	LU0229773345	4,2
Schroder ISF BRIC	LU0232931963	4,5
Fidelity Funds - European Fund	LU0238202427	4,7
Fidelity Funds – Fidelity Target 2035 Euro Fund	LU0251118260	4,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2040 Euro Fund	LU0251119318	4,8
Amundi S.F. - EUR Commodities	LU0271695388	3,3
IAM Aktien Global systematic	LU0275529351	2,7
M & W Privat	LU0275832706	3,6
Pictet - Clean Energy	LU0280435388	4,8
Franklin Natural Resources Fund	LU0300741732	5,0
Dynamic Vario Protect	LU0301268404	2,9
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	LU0303816705	4,8
ODDO BHF Polaris Flexible	LU0319572730	5,3
Tareno Global Water Solutions Fund	LU0319773478	2,9
Flossbach von Storch – Multi Asset – Growth	LU0323578491	4,2
Flossbach von Storch SICAV – Multiple Opportunities	LU0323578657	3,6
BGF World Mining Fund	LU0326424115	5,3
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	4,8
JSS Sustainable Equity - Water	LU0333595436	5,6
BANTLEON SELECT SICAV – Bantleon Opportunities L	LU0337414485	4,6
Pictet – Timber	LU0340559557	4,8
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	5,0
Swiss Life Index Funds Income	LU0362483272	5,0
HSBC - World Selection 1	LU0447610410	3,2
HSBC - World Selection 2	LU0447610766	3,2
HSBC - World Selection 3	LU0447611061	3,8
HSBC - World Selection 4	LU0447611491	3,8
HSBC - World Selection 5	LU0447611731	4,1
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	LU0482498176	3,8
Aberdeen Standard World Equity Fund	LU0498189041	4,3
Standard Life Global Absolute Return Strategies Fund	LU0548153443	4,8
Amundi Funds Emerging World Equity	LU0557858130	5,7
Basketfonds – Alte & Neue Welt	LU0561655688	4,9
Schroder ISF Global Diversified Growth	LU0776410689	4,5
DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund	LU0826452848	4,5
Fidelity Funds – Fidelity Target 2045 Euro Fund	LU1025014207	4,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2050 Euro Fund	LU1025014546	4,8
Franklin Diversified Balanced Fund	LU1147470170	3,7
Franklin Diversified Conservative Fund	LU1147470683	4,2
Franklin Diversified Dynamic Fund	LU1147471145	5,0
Basketfonds – Global Trends	LU1240812468	4,9
Fidelity Funds - Global Focus Fund	LU1366332952	4,8
Credit Suisse Global Property Total Return Equity Fund	LU1483617970	5,1
M&G Global Themes Fund	LU1670628491	5,8
Threadneedle (LUX) American	LU1868836161	5,0
Threadneedle (LUX) European Select	LU1868839181	5,0
Amundi Funds Euro Government Bond	LU1882473264	2,3



Amundi Funds Global Ecology ESG	LU1883318740	5,0
Amundi Funds US Pioneer Fund	LU1883872332	5,4
RobecoSAM Smart Energy Equities D	LU2145461757	4,8

¹⁾ in den Tarifgenerationen 2009, 9/2009, 2010 und 2011 jeweils zuzüglich 2 %-Punkte

²⁾ in der Tarifgeneration 2017 der Tarife AWR und BWR und in der Tarifgeneration 2021 des Tarifs AWR jeweils 75 % des genannten Anteilsatzes

Dortmund, den 26. Februar 2024

Bläsing

Carstensen-Opitz

Dr. Böhm



Amtsgericht Dortmund, HRB 29381



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G., Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G., Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“
2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

1. BEWERTUNG DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BILANZIERTEN ANTEILE AN DEM SPEZIALFONDS „VB MASTERFONDS“

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. werden im Abschnitt „BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN“ die für den „VB Masterfonds“ relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben. Der „VB Masterfonds“ wird im Abschluss unter dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Im Abschnitt „B. KAPITALANLAGEN“ sind die Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB für den „VB Masterfonds“ enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 werden Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ mit Buchwerten in Höhe von € 4.639,1 Mio. ausgewiesen. Bei Zeitwerten von € 3.510,8 Mio. bestehen insoweit stille Lasten von € 1.128,3 Mio., was ca. 36,6 % der stillen Lasten der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 entspricht. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögen- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat die Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“, die einen wesentlichen Teil des Bilanzpostens Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausmachen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgt für diese Anteile an Investmentvermögen nach den für das Anlagevermögen geltenden Bewertungsvorschriften. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ erfolgt im Wege einer Durchschau und Analyse der jeweils nachhaltig beizulegenden Werte der im Spezialfonds enthaltenen Vermögensgegenstände.

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Jahresabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass der niedrigere beizulegende Wert der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt und somit gegebenenfalls eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleibt. Infolgedessen und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung für den Jahresabschluss war die Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ wie folgt geprüft:



Zunächst haben wir uns anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung davon überzeugt, dass die Gesellschaft die Fähigkeit hat, die wie Anlagevermögen bilanzierten Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ dauerhaft zu halten.

Ferner haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile an dem Spezialfonds „VB Masterfonds“ verschafft. Ausgehend davon haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der wesentlichen in dem Bewertungsprozess enthaltenen internen Kontrollen, die die richtige Ermittlung und Verarbeitung des beizulegenden Werts sicherstellen sollen, durchgeführt.

Weiterhin haben wir eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Werts hinsichtlich seiner Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des Versicherungsfachausschusses (VFA) des IDW gewürdigt.

Ferner haben wir die Einspielung der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bezogenen Fondsdaten in die Unterlage, in der der beizulegende Wert der Investmentanteile ermittelt wird, nachvollzogen. In einem weiteren Schritt haben wir die richtige Umsetzung der Ermittlungslogik in der Berechnungsunterlage geprüft und uns für von der rechnerischen Richtigkeit des beizulegenden Werts überzeugt.

2. BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN“ im Anhang enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung des Postens für den Jahresabschluss (€ 16.669,9 Mio. bzw. 76,0 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft sowie der Komplexität und der erheblichen Beurteilungsspielräume bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der nicht vollständigen und nicht richtigen Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Besondere Bedeutung kommen dabei Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten zu.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben zunächst das von der Gesellschaft eingerichtete interne Kontrollsystem zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung geprüft und die implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit nachvollzogen. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem und im parallel geführten Statistiksistem, die kontrollierende Vergleichsrechnung einzelvertraglicher Deckungsrückstellungen zwischen diesen beiden Systemen und die Kontrollen zur systemgestützten Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund.



Die Ermittlung der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen anhand einer bewussten Auswahl von Einzelfällen nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung beinhaltet auch die Berechnung von Zinsverstärkungen sowie für Rentenversicherungsverträge die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätze, biometrische Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme der Gesellschaft überzeugt. Anhand von Gewinnerlegungen haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Weiterhin haben wir die Implementierung neuer Tarife bzw. weiterer Einstellungen in die Systeme in Einzelfällen nachvollzogen und die Erläuterungen des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparametern befasst, diese auf Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass seine Erläuterungen keine Aussagen enthalten, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- » die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB,
- » den uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- » den Bericht des Aufsichtsrats,
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen



Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den



zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 25. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2023 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Benjamin Mirsaidi.

Köln, 4. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ole Keppeler
Wirtschaftsprüfer

Benjamin Mirsaidi
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich insbesondere vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Chancen und Risiken, die finanzielle Situation sowie über die Lage des Unternehmens schriftlich und mündlich unterrichten lassen.

In turnusmäßigen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens informiert, mit dem Vorstand beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Neben einer mündlichen Berichterstattung des Vorstandes in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben die Mitglieder des Aufsichtsrats vierteljährlich schriftliche Berichte erhalten, die auch die Geschäftsentwicklung wesentlicher Tochterunternehmen beinhaltete. Für Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Vorstand Einwilligungen und Genehmigungen eingeholt.

Zusätzlich zu den vier turnusmäßigen Sitzungen haben Mitglieder des Aufsichtsrats mit Mitgliedern des Vorstands in Einzelgesprächen sowie in einem Strategie-Meeting spezielle Fragen und die jeweils aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die zukünftige Entwicklung beraten. In drei internen Videokonferenzen hat der Aufsichtsrat aktuelle Themen diskutiert sowie die turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vorbereitet.

Zur angemessenen Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss für Kapitalanlagen und einen Vertragsausschuss. Die Ausschüsse haben die sie betreffenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Die vier turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats waren Präsenzsitzungen, zu denen nur die Vertreter des Abschlussprüfers bei einer Sitzung per Videokonferenz zugeschaltet waren. Bei einer Sitzung fehlten zwei Aufsichtsratsmitglieder. Der Prüfungsausschuss tagte dreimal, der Kapitalanlage- und der Vertragsausschuss jeweils zweimal. Alle Ausschusssitzungen waren Präsenzsitzungen. Bei zwei Ausschusssitzungen fehlten jeweils zwei Aufsichtsratsmitglieder, bei einer Sitzung nahm ein Mitglied nicht teil.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenz-Profil der Mitglieder des Aufsichtsrats erstellt, das kontinuierlich überprüft wird, um eine angemessene Besetzung des Gremiums abzusichern und Themen für die interne Fortbildung festzulegen.

Der Abschlussprüfer, die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Köln, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat unter Hinzuziehung der Berichte des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vorschriftsmäßig geprüft. In der bilanzfeststellenden Sitzung vom 18. März 2024 haben Vertreter des Abschlussprüfers über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse und der Verantwortliche Aktuar über seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Mit dem Ergebnis des Prüfungsberichts der Abschlussprüfer stimmt der Aufsichtsrat überein und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen.

Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.



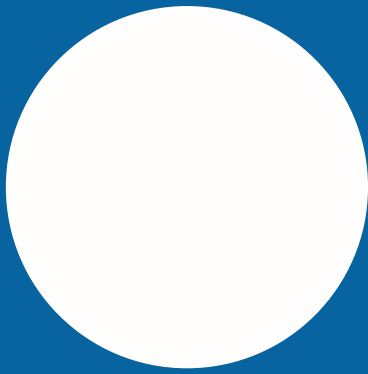
Der Aufsichtsrat hat ferner den nichtfinanziellen Bericht (§ 289b HGB) geprüft; er erhebt keine Einwendungen.

Allen Mitarbeitenden dankt der Aufsichtsrat für ihre engagierten Leistungen, mit denen sie zu guten Geschäftsergebnissen und zu einem weiterhin hohen Ansehen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen im Markt beigetragen haben.

Dortmund, den 18. März 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Joachim Maas, Vorsitzender



FÜR DAS, WAS KOMMT.



VOLKSWOHL BUND Versicherungen

44137 Dortmund, Südwall 37 - 41

Telefon: 0231/5433-0 · Telefax: 0231/5433400

info@volkswohl-bund.de · volkswohl-bund.de

Besuchen Sie uns auf facebook: [facebook.com/volkswohlbund](https://www.facebook.com/volkswohlbund)

und folgen Sie uns auf Instagram: [@volkswohl_bund_vertrieb](https://www.instagram.com/volkswohl_bund_vertrieb)